

Vorsitzender des Bildungsausschusses
Herr Peer Knöfler, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/1726

Kiel, 3. Dezember 2018

Ministerin

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

der Schleswig-Holsteinische Landtag hat mit Annahme der Drucksache 19/309 die Landesregierung gebeten, bis Herbst 2018 ein weiterentwickeltes Konzept zur Begabtenförderung vorzulegen und dieses mit allen Beteiligten zu diskutieren.

Anliegend übersende ich Ihnen das weiterentwickelte Konzept zur Begabtenförderung zur weiteren Befassung im Bildungsausschuss.

Mit freundlichem Gruß

gez.

Karin Prien

Anlage

Konzept zur Begabtenförderung in Schleswig-Holstein

Verstetigung - Weiterentwicklung - Neue Impulse

1. Einleitung	S. 3
2. Überblick über bestehende Strukturen und Angebote	S. 3
3. Eckpunkte des weiterentwickelten Konzepts der Begabtenförderung	S. 8
3.1 Verstetigung und Ausbau des Vorhandenen	S. 8
3.1.1 Standortbestimmung der Kompetenzzentren und SHiB-Schulen	S. 9
3.1.2 Stärkung der Multiplikatorenfunktion von „Leuchtturmschulen“	S. 10
3.1.3 Optimierung der vorhandenen Netzwerkstrukturen	S. 10
3.1.4 Schwerpunktsetzungen in den Fortbildungsangeboten des IQSH	S. 14
3.1.5 Profilierung des außerschulischen Enrichment-Angebots und gezielte Vernetzung mit schulischen Maßnahmen der Begabtenförderung	S. 15
3.1.6 Vorhandenes sichtbar werden lassen und wirksam unterstützen	S. 17
3.2 Neue Impulse und Schwerpunktsetzungen der Landesregierung	S. 19
3.2.1 Bund-Länder-Initiative zur „Förderung leistungsstarker und potenziell besonders leistungsfähiger Schülerinnen und Schüler“ (LemaS)	S. 19
3.2.2 Beschleunigte Schullaufbahn mit Springerbegleitung	S. 22
3.2.3 Begabtenförderung an Grundschulen	S. 24
3.2.4 Gezielte Einbindung von sogenannten PerspektivSchulen im Rahmen des Bildungsbonus in Maßnahmen zur Begabtenförderung	S. 26
3.2.5 Begabtenförderung im berufsbildenden Bereich	S. 27
3.2.6 Systematische Nutzung des Potenzials der Digitalisierung	S. 30
4. Stärkung und Ausbau von Kooperation mit (externen) Partnern	S. 32
4.1 Kooperation mit den Hochschulen und der Wissenschaft	S. 32
4.2 Kooperation mit der Deutschen Gesellschaft für das hochbegabte Kind (DGhK)	S. 34
4.3 Kooperation mit Stiftungen	S. 34

4.4 Ressortübergreifende Kooperation	S. 35
4.5 Kooperation mit anderen Bundesländern	S. 35
4.6 Kooperation mit der Wirtschaft	S. 35
5. Ressourcen	S. 36
6. Übersicht zum erreichten Stand	S. 38
7. Nächste Schritte	S. 39
8. Anlage	S. 41

1. Einleitung

Die Förderung begabter und leistungsstarker Schülerinnen und Schüler ist eines der bildungspolitischen Ziele der Landesregierung (vgl. S. 17 Koalitionsvertrag). Im Kern geht es darum, Begabungspotenziale von Schülerinnen und Schülern aller Schularten und aller Bildungsgänge - unabhängig von ihrer sozialen Herkunft - möglichst frühzeitig zu erkennen, deren Entfaltung und Entwicklung mit passgenauen Maßnahmen zu fördern und zu stärken mit dem Ziel, eine umfassende Ausschöpfung der individuellen Stärken und Fähigkeiten zu ermöglichen und damit eine Grundvoraussetzung für Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit zu schaffen (vgl. S. 17 Koalitionsvertrag).

Der Landtag hat im November 2017 den Antrag „Förderung von besonders begabten, leistungsstarken und potenziell besonders leistungsfähigen Schülerinnen und Schülern weiterentwickeln“ (Drs. 19/309) beschlossen und die Landesregierung gebeten, „bis Herbst 2018 ein weiterentwickeltes Konzept zur Begabtenförderung vorzulegen und dieses mit den Beteiligten zu diskutieren.“

Dieses Konzept wird hiermit zur Befassung im Bildungsausschuss vorgelegt. Mit dem Konzept wird

- ein kurzer Überblick zum erreichten Stand gegeben,
- dargelegt, welche Maßnahmen zur Sicherung und zum Ausbau des Erreichten geplant sind und
- welche neuen Impulse und Schwerpunktsetzungen es gibt.

Im Anschluss ist - dem Landtagsbeschluss entsprechend - die Vorstellung des erweiterten Konzepts im Rahmen von Diskussionsforen und in Gesprächskreisen mit relevanten Akteuren vorgesehen.

2. Überblick über bestehende Strukturen und Angebote

Der Auftrag der schulischen Begabungsförderung ist in Schleswig-Holstein im Schulgesetz verankert (insbesondere § 4 Absatz 1 und § 5 Absätze 1 und 3) und stellt in einem Flächenland in Anbetracht der geografischen Gegebenheiten eine besondere Herausforderung für den Aufbau wirksamer flächendeckender Strukturen und Angebote dar.

Die Grundstrukturen wurden seit 2009 systematisch aufgebaut. Interessierten Schulen wurde landesweit ermöglicht, im Bereich der Begabten- und Begabungsförderung eine

spezifische Kompetenz zu erwerben und diese nachfolgend an weitere Lehrpersonen und Schulen bzw. Kindertagesstätten weiterzugeben.

Das Motto „**erkennen - ermutigen - ermöglichen**“ macht deutlich, dass das Augenmerk auf die frühzeitige und umfassende Potenzialerkennung und die daraus resultierende individuelle Förderung der Potenzialentfaltung gerichtet war. Es ging zu diesem Zeitpunkt um Begabungs- und Begabtenförderung, d.h. im Fokus stand zum einen das Erkennen von Potenzialen und die Förderung der Begabungen aller Kinder und Jugendlichen sowie zum anderen das Erkennen und Fördern einzelner, besonders begabter Kinder und Jugendlicher.

Auf der organisatorischen Ebene wurde das Ziel verfolgt, in möglichst ausgewogener regionaler Verteilung Schulen zu **Kompetenzzentren Begabtenförderung** zu qualifizieren, um anschließend in ihrem Umfeld als Multiplikatoren wirken zu können. Die beteiligten Schulen erwarben grundlegende Kenntnisse in den Bereichen Diagnostik sowie Förder- und Lernstrategien und es wurde ein Grundverständnis von effektiver Beratung und erfolgreichem Konfliktmanagement angebahnt. Um die fortlaufende Arbeit zu stabilisieren und möglichst breit aufzustellen, wurden an den beteiligten Schulen Teams aus einem Schulleitungsmitglied, Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern und Eltern installiert. Zusätzlich wurde die Integration eines Konzepts zum Umgang mit begabten Schülerinnen und Schülern in das schulische Leitbild erwartet. Das Projekt **Übergänge** fokussierte nachfolgend Möglichkeiten der Übergangsgestaltung von der Grundschule zur weiterführenden Schule bzw. von der Kita zur Grundschule.

Aktuell gibt es 16 Kompetenzzentren Begabtenförderung, davon elf Kompetenzzentren Sek. I/Sek. II, ein Kompetenzzentrum Grundschule/Sek. I und vier Kompetenzzentren Kindertagesstätte/Grundschule.

Aufbauend auf der gelungenen Entwicklung der Kompetenzzentren Begabtenförderung wurde das Projekt **SHiB - Schleswig-Holstein inklusive Begabtenförderung** initiiert. Im Rahmen dieses Projekts wurden weitere Schulen im Bereich der Begabungs- und Begabtenförderung qualifiziert, indem sie zunächst als Rezipienten die Multiplikatorenfunktion der Kompetenzzentren abriefen und die gewonnenen Erkenntnisse nachfolgend an ihren eigenen schulischen Kontext anpassten. Auch an diesen Schulen wurden Teams aus einem Schulleitungsmitglied, Lehrkräften, Eltern und Schülerinnen und Schülern gebildet. Im Gegensatz zu den Kompetenzzentren Begabtenförderung stand jedoch nicht die eigene Multiplikatorenfunktion im Vordergrund,

sondern der Erwerb einer hohen Expertise im Umgang mit Heterogenität sowie in der besonderen Förderung von Schülerinnen und Schülern, die ihr Potenzial (noch) nicht adäquat in schulische Leistung umsetzen können, den sogenannten Underachievern.

Aktuell gibt es in Schleswig-Holstein 43 SHiB-Schulen, davon 23 Gymnasien und Gemeinschaftsschulen, 18 Grundschulen und zwei Förderzentren.

Die regionale Verteilung der Kompetenzzentren und der SHiB-Schulen ist folgender Übersicht zu entnehmen:



Eine namentliche Aufstellung der Kompetenzzentren und SHiB-Schulen ist der Anlage zu entnehmen.

Um den Erfahrungs- und Kompetenzaustausch zwischen den Schulen im Lande zu erleichtern und den Kompetenzzentren das Ausfüllen ihrer Multiplikatorenfunktion zu ermöglichen, wurde eine **Netzwerkstruktur** zwischen den mit Begabungs- und Be-

gabenförderung befassten Schulen aufgebaut. In dieses Netzwerk sind seither Grundschulen, Förderzentren, Gemeinschaftsschulen mit und ohne Oberstufe und Gymnasien sowie auch Kindertagesstätten eingebunden.

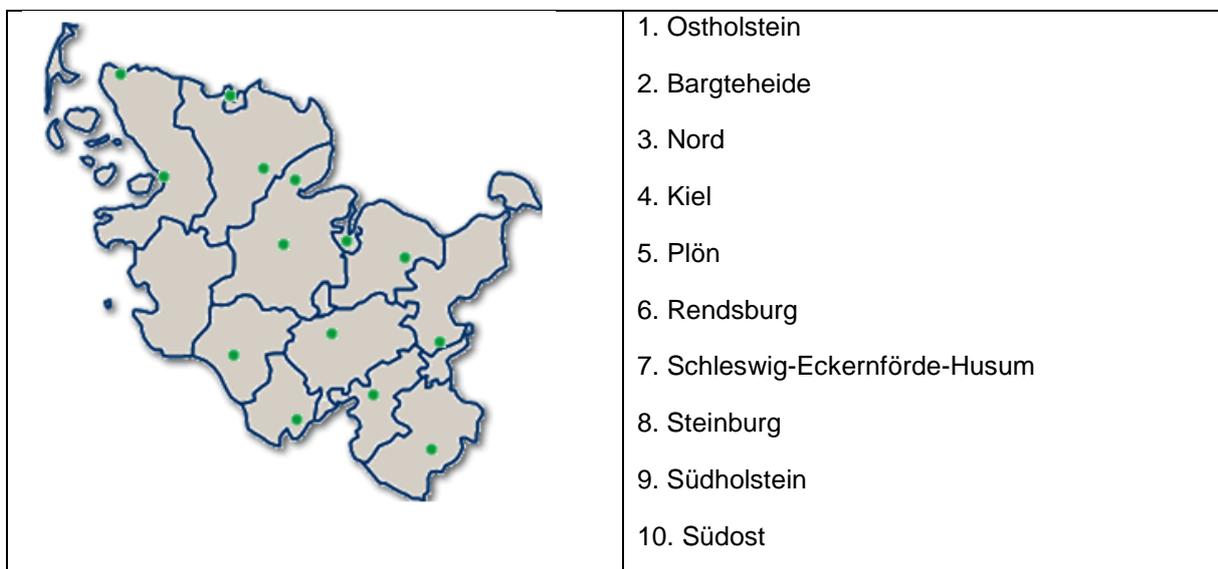
Ein besonderer Schwerpunkt wurde von Beginn an auf den Aufbau eines **Beratungsangebots** für Lehrkräfte, Schülerinnen und Schülern sowie Eltern gelegt. Landesweit wurden insgesamt vier **Beratungslehrkräfte** mit besonderer Expertise für jeweils unterschiedliche Schularten für eine Telefonberatung berufen, die überregional und schulunabhängig beraten. Darüber hinaus wurde ein Zertifikat „Schulische Beratungslehrkraft Begabtenförderung“ geschaffen, das Beratungskompetenz an den einzelnen Schulen gewährleistet. Sowohl die Kompetenzzentren als auch die SHiB-Schulen haben sich im Rahmen ihrer Zertifizierung verpflichtet, je mindestens zwei schulische Beratungslehrkräfte Begabtenförderung auszubilden und dauerhaft vorzuhalten. Zur Stärkung der Beratungskultur an den Schulen und zur weiteren Qualifizierung der „Schulischen Beratungslehrkräfte Begabtenförderung“ wurde 2015 die Ausbildung zum **Lerncoach Begabtenförderung** eingeführt. Zwischenzeitlich wurden 67 Lerncoaches qualifiziert.

Mit **MIND**, der Beratungsstelle für Hochbegabungsdiagnostik, die angegliedert ist an das Institut für pädagogisch-psychologische Lehr- und Lernforschung (IPL) der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, steht ein weiterer wichtiger Ansprechpartner für Fragen zum Thema Hochbegabung, Intelligenz und Motivation zur Verfügung. MIND bietet Eltern und Kindern zum Selbstkostenpreis und unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten von Familien eine umfassende Begabungsdiagnostik, auf deren Grundlage Empfehlungen für weitere Maßnahmen erarbeitet werden. Bei Bedarf wird darüber hinaus eine begleitende Beratung angeboten. Auch Lehrkräfte erhalten Beratung bei grundsätzlichen Fragen zur Begabungsförderung (z.B. Erkennen von Begabungen im schulischen Kontext, Überspringen, Enrichment) und können außerdem individuelle Beratung im Umgang mit besonders begabten Schülerinnen und Schülern in Anspruch nehmen. MIND agiert als direkte Transferstelle zwischen Wissenschaft und Praxis und hat den Anspruch, die diagnostischen Verfahren stets auf dem neuesten Stand der wissenschaftlichen Forschung durchzuführen sowie Empfehlungen für gelingende Lehr- und Lernprozesse auf Basis des aktuellen Forschungsstandes abzugeben.

Neben den schulischen bzw. unterrichtlichen Förderangeboten bzw. -strukturen werden in Schleswig-Holstein bereits seit 1999 **außerunterrichtliche Lernangebote** für besonders begabte Schülerinnen und Schülern systematisch aufgebaut und kontinuierlich weiter entwickelt. Sie ergänzen das Spektrum der gezielten individuellen Förderung besonders Begabter, indem Akademie-, Stipendien- oder Enrichment-Kursformate das gemeinsame, interessegeleitete Lernen mit ähnlich Begabten in kleinen Gruppen und unterstützt durch Themen-Experten als Lernbegleiter ermöglichen. Begabten Schülerinnen und Schülern werden diese Formate zugänglich gemacht, indem ihre Schulen sie hierfür nominieren.

In der gezielten Förderung der Teilnahme an Wettbewerben liegt eine besondere Chance, begabten und leistungsfähigen Schülerinnen und Schülern außerhalb des regulären Fachunterrichts und an diesen rückgekoppelt kognitiv anregende und herausfordernde Zusatzangebote zu eröffnen.

Das bedeutendste außerunterrichtliche Format mit der größten Spannweite ist das **Enrichment-Programm**. Etwa 3.000 Schülerinnen und Schüler nahmen im Schuljahr 2017/18 ein Angebot von insgesamt 305 Angeboten in jahrgangs- und schulübergreifenden Gruppen mit 8-14 Teilnehmenden wahr, das von insgesamt 10 Enrichmentverbänden über ganz Schleswig-Holstein vorgehalten wird.



Die Karte zeigt die Verteilung der Verbände über Schleswig-Holstein. 7 Verbände sind mit jeweils einem Punkt markiert, zwei Verbände (Nord, Südholstein) sind mit jeweils zwei Markierungen versehen, der Verband Schleswig-Eckernförde-Husum ist mit drei Punkten markiert, um zu verdeutlichen, dass die Kursangebote der miteinander kooperierenden Stützpunktschulen in diesen Verbänden regional einen großen Einzugsbereich abdecken.

Darüber hinaus können einzelne besonders Begabte durch Schulen für weitere außer-schulische Fördermaßnahmen wie z.B. die **JuniorAkademien** oder verschiedene **Schülerstipendien** (*START*, *grips gewinnt*) vorgeschlagen werden.

Viele der im Bereich der außerunterrichtlichen Begabtenförderung bestehenden Angebote und Maßnahmen wären ohne **externe Partner** nicht denkbar. Von Anfang an hat sich das Bildungsministerium darum bemüht, wertvolle Kooperationen aufzubauen und die vertrauensvolle Zusammenarbeit zu pflegen. Prominente Beispiele sind die Kooperation mit der Deutschen Gesellschaft für das hochbegabte Kind (DGhK) im Bereich der Schülerpatinnen und -paten und der JuniorAkademien, mit der Karg-Stiftung beim Aufbau der Kompetenzzentren Begabtenförderung und der SHiB-Schulen und bei der Qualifizierung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren im Rahmen des Projekts Impulskreise Begabtenförderung, mit der Hertie-Stiftung bei den *START*-Stipendien, mit der Robert Koch Stiftung bei *grips gewinnt* sowie mit der Beratungsstelle MIND für Hochbegabungsdiagnostik am Institut für pädagogisch-psychologische Lehr- und Lernforschung (IPL) der CAU Kiel.

Über die Jahre bewährte Partner in der außerunterrichtlichen Begabtenförderung sind auch die Hochschulen und Fachhochschulen des Landes, etwa im Rahmen des Juniorstudiums, durch maßgebliche Unterstützung und Durchführung von Wettbewerben (Jugend forscht, Science Olympiaden) oder auch durch die Einrichtung von Schülerforschungslaboren.

3. Eckpunkte des weiterentwickelten Konzepts der Begabtenförderung

3.1 Verstetigung und Ausbau des Vorhandenen

Mit 16 Kompetenzzentren Begabtenförderung, 43 SHiB-Schulen, zahlreichen weiteren Schulen, die sich in den vergangenen Jahren unter Nutzung der einschlägigen Fortbildungsangebote spezifische Kompetenzen im Bereich der Begabungs- und Begabtenförderung erworben und entsprechende Schul- und Unterrichtsentwicklungsprozesse angestoßen haben, und dem gut ausgebauten Netz der Enrichment-Verbünde ist es in den letzten Jahren gelungen, an vielen Standorten im Land einschlägiges Grundwissen aufzubauen. Schleswig-Holstein verfügt damit inzwischen über eine tragfähige und ausbaufähige Grundstruktur im Bereich der Begabungs- und Begabtenförderung, nachhaltige Kooperationen und etablierte Netzwerke.

Diese gilt es zu pflegen, zu verstetigen und weiterzuentwickeln. Hierzu sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

3.1.1 Standortbestimmung der Kompetenzzentren und SHiB-Schulen

Der regelmäßige Austausch in den Netzwerken und Erkenntnisse aus der Begleitung der Schulen durch das IQSH zeigen, dass eine wichtige Zielsetzung, die mit der Qualifizierung von Schulen und Kollegien zu Kompetenzzentren und SHiB-Schulen verbunden war, in den vergangenen acht Jahren erreicht wurde: Die 16 Kompetenzzentren und 43 SHiB-Schulen sind Vorreiter und Motor einer Entwicklung geworden, die Einstellungen und Sichtweisen auf Kinder und ihre Potenziale verändert hat, sie haben Erfahrungen gesammelt, an unterschiedlichen Standorten unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt und stellen in ihrer Gesamtheit einen wertvollen Schatz an Expertise dar, der bei dem Transfer von begabtenfördernden Schul- und Unterrichtsstrukturen in die Fläche unterstützen kann.

Rückmeldungen aus Schulen wie auch Eindrücke aus Schulberatungen lassen jedoch auch erkennen, dass die Entwicklungsstände an den Schulen unterschiedlich ausgeprägt sind: Noch nicht in allen Kompetenzzentren und SHiB-Schulen ist es gelungen, die Begabtenförderung breit und nachhaltig im Gesamtkollegium zu verankern. An einigen Schulen haben auch Fluktuationen im Kollegium dazu geführt, dass Expertinnen und Experten fehlen und neue Impulse für die gesamte Schulgemeinschaft wichtig wären.

Als Basis für weitere Entwicklungsschritte soll daher gemeinsam mit den Kompetenzzentren und den SHiB-Schulen eine Standortbestimmung im Sinne einer Bilanzierung des bisher Erreichten vorgenommen werden. Ziel soll sein, bestehende Stärken herauszuarbeiten und Handlungs- und Unterstützungsbedarfe zu identifizieren.

Der Bezugsrahmen für eine derartige Standortbestimmung ist gegeben durch den seinerzeit entwickelten Orientierungsrahmen für den einzuleitenden Schulentwicklungsprozess und die daraus abgeleiteten Kriterien für den Erwerb des Zertifikats Kompetenzzentrum bzw. SHiB-Schule.

Welches Format für diese möglichst unbürokratisch und Praxis orientiert zu gestaltende Form der Rückschau gewählt wird, soll in Abstimmung mit den Schulen entschieden werden.

3.1.2 Stärkung der Multiplikatorenfunktion von „Leuchtturmschulen“

Mit Einleitung des Prozesses zur Qualifizierung von Schulen zu Kompetenzzentren Begabtenförderung war die Zielsetzung verbunden, dass diese perspektivisch besonders qualifizierten „Leuchtturmschulen“ als Multiplikatoren wirksam werden können, um das Bewusstsein für die hohe Bedeutung der Begabtenförderung und den Erwerb entsprechender Kompetenzen in die Fläche zu tragen und andere Schulen mit ihrer Erfahrung dabei zu unterstützen, vergleichbare Schul- und Unterrichtsentwicklungsprozesse anzustoßen. Die Kompetenzzentren erhielten hierfür im Rahmen der Zertifizierung eine zusätzliche Ressource im Umfang von zwei Entlastungsstunden.

In einem ersten Schritt konnten die Kompetenzzentren wie geplant ihre Erfahrungen in die Schulentwicklungsprozesse der Schulen einbringen, die sich in einem Nachfolgeprojekt für das Zertifikat SHiB-Schulen qualifizierten.

Nachdem die SHiB-Schulen ihre Expertise abgerufen und die Kompetenzzentren einzelne weitere Schulen beratend unterstützt hatten, ließ die Nachfrage jedoch nach, sodass nicht wenige der Kompetenzzentren aktuell keine echte Multiplikatorenfunktion ausfüllen und die hierfür bereit gestellte Ressource für schulinterne Maßnahmen der Begabtenförderung eingesetzt haben. Gleichzeitig werden auch erfolgreich arbeitende SHiB-Schulen von anderen Schulen in ihrer Region um Rat gefragt, wenn in Einzelfällen schwierige Konstellationen entstehen oder eine begabtenfördernde Unterrichtsentwicklung auf den Weg gebracht werden soll, ohne dass sie hierfür eine besondere Ressource zugewiesen erhalten.

Auf Basis der Ergebnisse der Standortbestimmung (vgl. Kapitel 3.1.1) sollen in einem ersten Schritt die 16 Kompetenzzentren nach Regionen als „Leuchtturmschulen“ mit jeweils spezifischen Schwerpunkten ausgewiesen werden mit dem Auftrag, sich innerhalb eines definierten Zeitraums einer ebenfalls definierten Anzahl von Schulen der Region als Schule mit besonderer Expertise in der Begabtenförderung vorzustellen, Hospitationen zu ermöglichen und als „Paten“ zur Verfügung zu stehen, wenn Schulen aus diesem Kreis eigene entsprechende Entwicklungsprozesse einleiten. Parallel würde schulaufsichtlich darauf hingewirkt, dass sich innerhalb dieses Zeitraums jede Schule in Schleswig-Holstein einen Input zum Handlungsfeld Begabtenförderung holt. Unter der Voraussetzung, dass bei der Festlegung der jährlich anzubietenden Hospitationsangebote - ggf. auch in gebündelter Form für Vertreterinnen und Vertreter meh-

erer Schulen - die anbietenden Schulen nicht überfordert werden, ist davon auszugehen, dass die Kompetenzzentren Begabtenförderung über diese Form der Erhöhung der Verbindlichkeit durch die Schaffung entsprechender Strukturen zukünftig bessere Bedingungen vorfinden, damit ihre grundsätzlich nach wie vor vorhandene Bereitschaft, auch andere Schulen an ihren Erfahrungen teilhaben zu lassen und mit ihrer Expertise zu unterstützen, auch abgerufen wird.

Je nach verfügbarer Ressource ist anzustreben, dass das Netzwerk der „Leuchtturmschulen“ Unterstützung und Erweiterung erfährt durch entsprechende Angebote aus SHiB-Schulen gegen vergleichbare Entlastung.

Die Kompetenzzentren und SHiB-Schulen werden damit prominent und in transparenten Strukturen als „Leuchtturmschulen“ mit dem Alleinstellungsmerkmal der besonderen Expertise in Fragen der Begabtenförderung erkennbar. Ergänzend wird durch die angebahnten Hospitationen eine jährlich weitgehend planbare weitere Zahl an Schulen für Fragestellungen der Begabtenförderungen sensibilisiert und es entstehen persönliche Kontakte, die es erleichtern, im Bedarfsfall Beratung oder Anregungen einzuholen.

Die konkrete Ausgestaltung der oben beschriebenen Maßnahme wird in Abstimmung mit den Schulen und unter Klärung der für dieses Vorhaben zur Verfügung stehenden Ressourcen bis zum Ende des Schuljahres 2018/19 vorgenommen. Der Rückgriff auf Erfahrungen aus dem SINUS-Prozess, in dem Schulen in regionalen Netzwerken mit Stützpunktschulen zusammenarbeiteten mit dem Ziel der Lehrkräftequalifizierung und Unterrichtsentwicklung in den naturwissenschaftlichen Fächern, kann hier hilfreich sein. Die sukzessive Umsetzung des Vorhabens erfolgt anschließend über einen Zeitraum von mehreren Jahren.

3.1.3 Optimierung der vorhandenen Netzwerkstrukturen

Um einen Austausch von Erfahrungen und *best-practice*-Beispielen zu ermöglichen, war der Prozess der Qualifizierung der Kompetenzzentren Begabtenförderung und der SHiB-Schulen von Beginn an in eine Netzwerkstruktur eingebettet. Es zeigte sich jedoch, dass diese Form des Austauschs, der in den Anfangsjahren hohes Innovationspotenzial bot wie auch einen geschützten Rahmen für gegenseitige Intervention bei auftretenden Schwierigkeiten, nach einigen Jahren neuer Impulse bedurfte, um für die in

den Netzwerken zusammenarbeitenden Kolleginnen und Kollegen fruchtbar zu bleiben. Daher wurde im Schuljahr 2017/18 eine Neujustierung der Netzwerkarbeit in die Wege geleitet: Ab dem Schuljahr 2018/2019 werden den Schulen für einen Zeitraum von jeweils zwei Jahren **Themenkreise** angeboten, die vor dem Hintergrund unterschiedlicher vorrangiger Handlungsbedarfe getrennt nach Grundschulen (inkl. vier Kindertagesstätten der Kompetenzzentren Grundschule/Kita) und weiterführenden Schulen organisiert sind. Diese Themenkreise sind als überregionale Netzwerke angelegt und konstituieren sich aus Schulen, die zu einem selbst gewählten, übereinstimmenden Themenschwerpunkt arbeiten möchten. Im ersten Jahr arbeiten die Beteiligten unter der Begleitung durch Moderatoren zu den von ihnen als Schwerpunkt gewählten Themen. Zwischen den Treffen erproben die Schulen Maßnahmen oder Konzepte vor Ort und berichten bei der nächsten Netzwerkveranstaltung davon. Anschließend wird das Zwischenergebnis evaluiert und daraus werden neue Ziele und Maßnahmen abgeleitet. Das zweite Jahr dient der Verfestigung und Verstetigung der erprobten Herangehensweisen und der Etablierung der Maßnahmen. In dieser Phase findet auch eine - von den Schulen selbst gesteuert - kriteriengeleitete Evaluation durch schulexterne Beobachterinnen und Beobachter statt. Am Ende des zweijährigen Prozesses stellen die Schulen ihre Ergebnisse in ihren parallel fortbestehenden, jedoch mit Rücksicht auf die Themenkreise reduziert tagenden regionalen Netzwerken vor und auf dieser Basis werden gemeinsam neue Entwicklungsbedarfe und Handlungsfelder sowie Themen zur weiteren Entwicklungsarbeit für die nächsten zwei Jahre abgestimmt.

Diese inhaltliche Fokussierung der bisherigen Netzwerkarbeit, mit der eine intensive Betreuung der Schulen in ihren selbst gewählten Entwicklungsfeldern der Begabtenförderung verbunden ist, wird nach den ersten Erfahrungen von vielen der beteiligten Schulen gut angenommen und als produktiv wahrgenommen. Für Schulen, die sich in einer Belastungssituation befinden, kann der auf zwei Jahre angelegte Arbeitsprozess auch eine Herausforderung bedeuten.

Inwieweit ggf. Nachjustierungsbedarf besteht bezüglich einer ausgewogenen Balance zwischen überregionalen und regionalen Netzwerktreffen sowie einer möglichen Reduzierung des mit den überregionalen Netzwerken verbundenen erhöhten Zeitaufwands, wird zum Abschluss des ersten Themenkreises im Austausch mit allen Beteiligten beleuchtet werden.

3.1.4 Schwerpunktsetzungen in den Fortbildungsangeboten des IQSH

Mit den im Folgenden beschriebenen Schwerpunktsetzungen in den Fortbildungsangeboten des IQSH sollen zum einen weitere Lehrkräfte und Kollegien im Handlungsfeld der Begabtenförderung qualifiziert werden, zum anderen sollen Lehrkräfte und Kollegien, die bereits über Erfahrungen in diesem Bereich verfügen, dabei unterstützt werden, weitere Entwicklungsschritte auf den Weg zu bringen:

- Beibehaltung von Angeboten, die grundsätzliche Fragen der Begabtenförderung abdecken (z.B. Begabungsmodelle und -theorien, Einführung in Bereiche der Diagnostik, Fragen der Unterrichtsentwicklung, Schulentwicklungsberatung sowohl für Teams aus Schulleitungsmitgliedern und Lehrkräften mit dem Fokus auf Begabtenförderung als Leitungsaufgabe oder auch als Angebot für Schulentwicklungstage), sowie der Intervisionsangebote für die schulischen Beratungslehrkräfte Begabtenförderung und die vier überregionalen Beratungslehrkräfte sowie weiterhin die regelmäßige Durchführung eines Landesthementags zu aktuellen Themen
- Qualifizierung weiterer Lehrkräfte an weiteren Schulen zu schulischen Beratungslehrkräften und Lerncoaches im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen und mit Fokus auf eine möglichst ausgeglichene regionale Verteilung
- Fortbildungsangebote zu einzelnen Maßnahmen der Begabtenförderung wie Drehtürmodell, Formen der Akzeleration, Möglichkeiten des schulinternen Enrichments
- Fortbildungsangebote zum Thema „Talentografie“: Begleitung von Lernbiografien im Verlauf der Schulzeit über die systematische Dokumentation von begabungsfördernden Aktivitäten von Schülerinnen und Schülern in und außerhalb von Schule als Grundlage für nachhaltige, aufeinander abgestimmte Fördermaßnahmen und zur Schärfung der Diagnostik- und Beratungskompetenz. Ein besonderes Augenmerk wird dabei auf der gelingenden Gestaltung von Übergängen liegen.
- Fortbildungsangebote zum Thema Nutzung der VERA-Rückmeldungen zur Identifizierung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Leistungspotenzialen sowie zur Entwicklung binnendifferenzierender und fordernder Aufgabenformate

- Fortbildungsangebote zum Thema Wettbewerbe als Instrument der Begabtenförderung: Aufzeigen curricularer Schnittstellen zwischen dem bestehenden Angebot an Wettbewerben und Aufzeigen möglicher Anbindungen an den Unterricht
- Unterstützung bei der Ausbildung weiterer **Schülerpatinnen** und **Schülerpaten** durch die Deutsche Gesellschaft für das hochbegabte Kind (DGhK) nach dem gemeinsam mit Bildungsministerium und IQSH entwickelten Konzept. Schülerpatinnen und -paten sind selbst (hoch-)begabte Schülerinnen und Schüler, die sich in den Kompetenzzentren Begabtenförderung und SHiB-Schulen als Ansprechpartnerinnen und -partner für andere (hoch-)begabte Schülerinnen und Schüler in ihrer Schule einsetzen, sie auf Augenhöhe beraten und begleiten. Da regelmäßig Schülerinnen und Schüler mit ihrem Abschluss die Schule verlassen, müssen kontinuierlich neue Patinnen und Paten ausgebildet werden. Im Rahmen vorhandener Ressourcen soll auch Schulen, die nicht Kompetenzzentrum Begabtenförderung oder SHiB-Schule sind, die Möglichkeit eröffnet werden, (hoch-)begabte Schülerinnen und Schüler für diese Aufgabe zu qualifizieren.
- Fortführung und Ausbau des im Jahr 2015 eingeführten **Digitalpilotenprojekts** nach einer vorgeschalteten Evaluierung, in der die bisher durchgeführten Maßnahmen und die Erfahrungen der Beteiligten bilanziert werden, vor allem auch mit Blick darauf, in welchem Umfang die intendierte Vernetzung stattfindet und Nachhaltigkeit erreicht wird. In diesem Zusammenhang ist auch der Frage nachzugehen, welche Möglichkeiten bestehen, die zur Verfügung stehenden Ressourcen noch effektiver einzusetzen bzw. bei vergleichbarem Kostenrahmen einen größeren Personenkreis anzusprechen.

Die an diesem Projekt Teilnehmenden erwerben Kompetenzen in der Produktion und im Einsatz digitaler Medien für Unterrichtszwecke mit dem Fokus auf der Begabtenförderung. Mit dem Einsatz von Onlinemodulen, blended learning-Workshops und dem Aufbau einer Internetplattform werden Strukturen zur digitalen Vernetzung der beteiligten Schülerinnen und Schüler und deren Lehrkräfte geschaffen. In dem so entstehenden Netzwerk können sich (hoch-)begabte Schülerinnen und Schüler auch schulübergreifend austauschen und online an gemeinsamen Projekten arbeiten.

- Aufbau eines Fortbildungsangebots und von Zertifikatskursen für Einzellehrkräfte und ganze Fachschaften mit dem Fokus auf den **Fachunterricht als**

Ort der Begabtenförderung. Ziel ist, regionale Fortbildungsreihen anzubieten, in denen es u.a. um fachbezogene Begabungs- und Lerndiagnostik, Besonderheiten im Lernen Begabter und Ableitungen daraus für den Fachunterricht geht. Die Erarbeitung und Erprobung von Unterrichtsmaterialien ist Teil der Fortbildung. Über diese spezifischen Fachfortbildungen können auch Lehrkräfte oder Fachschaften von Schulen, die bisher noch keinen besonderen Fokus auf Begabtenförderung gelegt haben, Zugang zur Thematik finden. Perspektivisch soll ein Pool aufgebaut werden von Lehrkräften, die als ausgewiesene Experten für begabungsfördernden Unterricht in den jeweiligen Fächern bzw. Fachgruppen (Deutsch, Sprachen, Mathematik, Naturwissenschaften, Gesellschaftswissenschaften) als Ansprechpartnerinnen bzw. Ansprechpartner für Unterrichtsentwicklung zur Verfügung stehen. Ausgebildete Lerncoaches bringen hierfür gute Voraussetzungen mit.

- Einsatz der 25 in den vergangenen 2 Jahren im Rahmen der Kooperation mit der Karg-Stiftung ausgebildeten Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für „**Impulskreise Begabtenförderung**“, um weitere Schulen dafür zu gewinnen, einen Schulentwicklungsprozess zu begabungs- und leistungsfördernden Unterrichtsstrukturen anzustoßen. Dieses Angebot wird prominent beworben werden, Schulen und Lehrkräfte, die Interesse an Fortbildungen zu Themen der Begabtenförderung bekunden, werden aktiv auf die Möglichkeit hingewiesen, Impulskreise zur Begabtenförderung für Schulentwicklungstage für ganze Kollegien oder zunächst auch nur Gruppen von Kolleginnen und Kollegen, die neue Prozesse anstoßen möchten, abzurufen. Ein erster Schritt hierzu wurde auf dem Landesthementag Begabtenförderung am 2. September 2018 unternommen, auf dem die Methode in zwei Workshops vorgestellt wurde.

3.1.5 Profilierung des außerschulischen Enrichment-Angebots und gezielte Vernetzung mit schulischen Maßnahmen der Begabtenförderung

Die gelingende Vernetzung anspruchsvoller und kognitiv herausfordernder außerschulischer Enrichment-Angebote mit innerschulischen Maßnahmen der Begabtenförderung kann wesentlich dazu beitragen, die (Lern-) Motivation (hoch-)begabter und leistungsstarker Schülerinnen und Schüler zu erhalten und Anreize zu schaffen, das eigene Begabungspotenzial zu entwickeln und Leistungsexzellenz anzustreben. Ein

Schwerpunkt des erweiterten Konzepts der Begabtenförderung wird daher sein, die bestehenden Strukturen und Angebote des außerschulischen Enrichments zu sichten und - wo erforderlich - auszuschärfen, sie transparent darzustellen und wirksam an schulische Fördermaßnahmen anzuknüpfen. Hierzu sind folgende Maßnahmen geplant:

- Evaluierung der zahlreichen und vielfältigen Angebote in den insgesamt 10 Enrichment-Verbänden in Schleswig-Holstein, um belastbare Erkenntnisse über die Qualität des Angebots zu gewinnen und mögliche Handlungsbedarfe zu identifizieren. Insbesondere sollen folgende Aspekte in den Blick genommen werden: Passung von Kursinhalten, der vorliegenden Angebotsbreite und der methodischen Arbeitsweisen mit den vorgegebenen Qualitätskriterien, Bewährung von aktuellen Nominierungsverfahren durch die Schulen, Prüfung, wo sich durch Kooperationen ggf. noch Synergieeffekte erzielen lassen oder Maßnahmen in ihrer Wirksamkeit gegenseitige Verstärkung erfahren können
- Schließung noch vorhandener Lücken im flächendeckenden Angebot des Enrichment-Programms, ggf. auch unter Nutzung von Blended Learning
- Sicherung der Qualität der erfolgreichen JuniorAkademien durch kontinuierliche Weiterentwicklung von Methodik und Didaktik des Kursangebots sowie Gewinnung von Kursleiterinnen und Kursleitern aus dem Hochschulbereich (z.B. qualifizierte Studierende aus Masterstudiengängen, wissenschaftlicher Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter)
- Optimierung der Nominierungsverfahren durch die Schulen dahingehend, dass die Benennung von Schülerinnen und Schülern zur Teilnahme an einer außerschulischen Enrichment-Maßnahme eingebunden ist in einen sorgfältig abgestimmten Förderplan, der das Gesamt der bestehenden Fördermöglichkeiten in den Blick nimmt, diese aufeinander bezieht und zur Grundlage weiterführender Maßnahmen macht. Dies schließt einen regelhaften Austausch zwischen nominierender Lehrkraft und nominierter Schülerin bzw. nominiertem Schüler zu dem wahrgenommenen Enrichment-Angebot ein. Hierzu können einzelne Kompetenzzentren und SHiB-Schulen, die bereits zum gegenwärtigen Zeitpunkt innerschulische Fördermaßnahmen und außerschulische Enrichmentangebote auch in Kooperationen der Schulen untereinander in vorbildlicher Weise aufeinander abstimmen und vernetzen, wichtige Anregungen geben. Auch eine

Handreichung mit good-practice-Beispielen, mit Checklisten für bewährte Verfahrensroutinen als Unterstützung für pädagogische Konferenzen und den kollegialen Austausch über potenzielle Förderkandidatinnen und -kandidaten sowie Mustervorlagen für wichtige Dokumentationen soll erarbeitet werden.

- Intensivierung der Förderung zur Teilnahme an Wettbewerben und das Aufzeigen von Wegen, wie die Teilnahme an Wettbewerben an den Fachunterricht angebunden werden kann. Auch bildungspolitische Schwerpunktsetzungen der Landesregierung, wie aktuell Projekte zur Demokratieerziehung oder zur Stärkung von Entrepreneurship, das Projekt *Kultur macht Schule* oder Angebote im Zusammenhang mit der Initiative zur Stärkung der Naturwissenschaften, bieten bisher noch zu wenig und nicht systematisch genutzte Anknüpfungspunkte zur Generierung von herausfordernden Lerngelegenheiten und eigenständig durchgeführten Projekten für (hoch-)begabte und leistungsstarke Schülerinnen und Schüler über die Breite aller Fächer.

3.1.6 Vorhandenes sichtbar werden lassen und wirksam unterstützen

Die verschiedenen Facetten und Möglichkeiten der Begabtenförderung werden landesweit noch zu wenig wahrgenommen. Auch die Kompetenzzentren Begabtenförderung und die SHiB-Schulen mit ihrer Erfahrung sowie bestehende Beratungsangebote sind noch zu wenig bekannt. Eine entscheidende Stellschraube, um die im Land Schleswig-Holstein inzwischen zur Begabtenförderung vorhandene Expertise sichtbar zu machen und damit auch deren Abruf zu ermöglichen und zu befördern, ist die transparente Aufbereitung und erfolgreiche Kommunikation von existierenden Beratungsangeboten und Beispielen guter Praxis. Einen ersten Schritt hierzu stellt die neu entwickelte Internetseite zur Begabten- und Begabungsförderung dar (<https://bff.lernnetz.de/>), aus der auch ein regelmäßig erscheinender Newsletter abgeleitet und an die Schulen versandt wird.

Folgendes ist geplant:

- Erarbeitung einer Handreichung, in der grundsätzliche Fragen der Begabtenförderung behandelt und einschlägige Maßnahmen der Begabtenförderung vorgestellt werden sowie eine Übersicht über die spezifischen Angebote der Kompetenzzentren Begabtenförderung und der SHiB-Schulen enthalten ist

- Entwicklung einer Handreichung für Lehrkräfte zum Thema „Intellektuelles Potenzial erkennen“ durch die Beratungsstelle MIND; darin enthalten auch Beobachtungs-, Einschätzungs- und Selbsteinschätzungsbögen, um Potenziale von Kindern und Jugendlichen zu erkennen und zu entwickeln. Diese Handreichung soll Lehrkräften praxistaugliche Hinweise und Anregungen bieten, worauf sie auch als Laien - insofern sie nämlich keine fachspezifisch ausgebildeten Psychologinnen und Psychologen sind - achten können, wenn es darum geht, besonderes Leistungspotenzial bei Schülerinnen und Schülern frühzeitig zu entdecken.
- Aufbereitung relevanter aktueller Forschungsergebnisse zu Praxis relevanten Einzelfragen der Begabtenförderung für Lehrkräfte, Eltern und Schülerinnen und Schüler durch die Beratungsstelle MIND, z.B. zum Thema Überspringen (vgl. Dr. Nicole Nagy, „Die Sprung-Interviewreihe - Eine qualitative Erhebung zum Thema Überspringen“, 2018).
- regelmäßige Vorstellung und damit Multiplikation der Arbeit von MIND in Modulen der Lehreraus- und -fortbildung und auf Landesthementagen
- Entwicklung eines Leitfadens für begabungsfördernden Unterricht jeweils in den Fächern, der Fachschaften in Ergänzung zu den Fachanforderungen Orientierung und Anregung bieten kann. Ergänzend hierzu Aufbau eines Pools mit Beispielen zu begabtenförderndem Fachunterricht, der online über die Website „Begabtenförderung“ des IQSH zur Verfügung gestellt und laufend durch gute Beispiele aus der Unterrichtspraxis aktualisiert wird mit Hinweis auf Referenzschulen und Ansprechpersonen.
- systematische Vernetzung der bestehenden Beratungsangebote im Land, insbesondere des überregionalen Angebots der Telefonberatung, des eher lokalen Angebots der Kompetenzzentren und SHiB-Schulen, der Beratungsstelle MIND an der CAU und der sehr gut aufgestellten Beratungsangebote der DGhK (Elterninitiative für Eltern begabter Kinder) und transparente Darstellung dieser Strukturen in einem Informationsflyer für Schulen und Eltern, der auch - nach Regionen gebündelt - eine Übersicht der Schulen enthält, an denen qualifizierte schulische Beratungslehrkräfte Begabtenförderung und Lerncoaches im Einsatz sind. In diesem Informationsflyer soll auch exemplarisch ein Beratungspfad für schwierige Beratungssituationen beschrieben werden, der auch die Grenzen schulischer Beratung aufgezeigt mit Hinweisen dazu, in welchen Situationen

externe fachliche Beratung und Unterstützung angezeigt ist, sowie Angabe von weiterführenden Kontaktadressen. In diesem Zusammenhang wird es auch darum gehen, das Beratungsangebot des schulpсихologischen Dienstes transparent darzustellen und die Chancen der frühzeitigen Einbeziehung herauszuarbeiten - dies vor dem Hintergrund, dass nicht die Hochbegabung als solche regelhaft zu schwierigen Situationen führt, sondern vor allem in den Fällen, in denen auch (hoch-)begabte Kinder und Jugendliche auf Grund schwieriger psychischer Konstellationen problematische Entwicklungen aufzeigen. Ziel dieser Maßnahme ist neben der Schaffung eines Unterstützungsangebots für Schulen und Eltern auch die Entlastung von Beratungslehrkräften in schwierigen und zeitaufwändigen Beratungsprozessen durch Entwicklung von Kriterien für die Einleitung einer Übernahme durch externe Fachleute (Fachärzte und Therapeuten).

3.2 Neue Impulse und Schwerpunktsetzungen der Landesregierung

Der in Schleswig-Holstein eingeschlagene Weg zur Förderung begabter Schülerinnen und Schülern hat sich bewährt und gilt in Expertenkreisen als zielführend. Es ist der Landesregierung ein Anliegen, bewährte Strukturen weiterzuentwickeln und zu stärken: Nach fast 10 Jahren der Entwicklung schulischer Expertise und Sensibilisierung von Lehrkräften für Fragen der Begabtenförderung und mehr als 20 Jahren Aufbau von Strukturen zur außerschulischen Begabtenförderung ist es notwendig, die Pflege und den Ausbau des bereits Etablierten durch neue Impulse und Schwerpunktsetzungen anzureichern.

Im Folgenden werden die geplanten aktuellen Schwerpunktsetzungen der Landesregierung vorgestellt.

3.2.1 Bund-Länder-Initiative zur „Förderung leistungsstarker und potenziell besonders leistungsfähiger Schülerinnen und Schüler“ (LemaS)

Für die durch die 356. KMK am 10. November 2016 beschlossene „Gemeinsame Initiative von Bund und Ländern zur Förderung leistungsstarker und potenziell besonders leistungsfähiger Schülerinnen und Schüler“ fiel der offizielle Startschuss anlässlich der

Auftaktveranstaltung am 30. Januar 2018 in Berlin, zu der Vertreterinnen und Vertreter aller teilnehmenden Schulen eingeladen waren.

Bund und Länder haben sich für die Gemeinsame Initiative auf den offiziellen Programmnamen „Leistung macht Schule“ verständigt, der unter dem Akronym LemaS firmiert.

Ausgelöst durch die Befunde aus Ländervergleichen und PISA-Studien, denen zu Folge in Deutschland Handlungsbedarf besteht bezüglich der Förderung der Leistungsspitze, hat LemaS es sich zum Ziel gesetzt, wirksame Strategien und Maßnahmen zur Förderung leistungsstarker und potenziell besonders leistungsfähiger Schülerinnen und Schüler zu entwickeln. Bundesweit soll ein möglichst breit angelegter nachhaltiger Schulentwicklungsprozess angestoßen werden, der wissenschaftlich begleitet wird. Es sollen Impulse für eine Leistungsstärke fördernde Schul- und Unterrichtsentwicklung gesetzt werden, die Professionalität von Lehrerinnen und Lehrern sowie der weiteren pädagogischen und ggf. auch der psychologischen Fachkräfte soll gestärkt und individuelle und systemische Beratungsangebote sollen verbessert werden. Insbesondere sollen Kinder und Jugendliche mit kulturell, sozial oder individuell erschwerten Lernausgangslagen berücksichtigt werden.

Die Bund-Länder-Initiative legt also explizit den **Fokus auf Leistung** und setzt den Schwerpunkt dabei auf die Fachlichkeit, zunächst vorrangig in den sogenannten Kernfächern und im MINT-Bereich, einen weiteren auf Diagnosefähigkeit.

Die wissenschaftliche Begleitung erfolgt durch einen Forschungsverbund, zu dem sich in ihren Forschungsgebieten jeweils führende deutsche Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zusammengeschlossen haben.

Von den bundesweit 300 zur Teilnahme an der Initiative vorgesehenen Schulen entfallen nach Königsteiner Schlüssel 10 Schulen auf Schleswig-Holstein. Diese wiederum sollen gemäß den Rahmenbedingungen der Initiative etwa zu gleichen Anteilen durch Schulen des Primar- und Sekundarbereichs gestellt werden. Entsprechend wurden in Schleswig-Holstein vier Grundschulen, zwei Gemeinschaftsschulen und vier Gymnasien (davon ein privates Gymnasium) ausgewählt, um an LemaS mitzuwirken:

Timm-Kröger-Schule (GS)	Neumünster
Grundschule Medelby	Medelby
Stadtschule Bad Oldesloe (GS)	Bad Oldesloe

Grundschule St. Nicolai mit FÖZ	Westerland/Sylt
Anne-Frank-Schule (GemS mit Oberstufe)	Bargteheide
Richard-Hallmann-Schule (GemS mit Oberstufe)	Trappenkamp
Elsa-Brändström-Schule (Gym)	Elmshorn
Klaus-Groth-Schule (Gym)	Neumünster
Sachsenwaldschule (Gym)	Reinbek
Leibniz Privatschule gGmbH (Gym)	Elmshorn

Die Schulen arbeiten - je nach individueller Schwerpunktsetzung - in unterschiedlichen Teilprojekten aus dem zur Verfügung stehenden Gesamtangebot und vernetzen sich dabei sowohl landesintern als auch bundesweit. Seit Beginn des Schuljahres 2018/19 haben die Schulen unter Anleitung der für die jeweiligen Teilprojekte verantwortlichen Forscherinnen und Forscher die eigentliche inhaltliche Arbeit in den Projekten aufgenommen.

Das Bund-Länder-Vorhaben LemaS ist auf insgesamt 10 Jahre ausgelegt. In einer ersten Phase von rund 5 Jahren sollen die teilnehmenden Schulen in den gewählten Schwerpunkten unter Anleitung der Mitglieder des Forschungsverbands Erfahrungen sammeln, Konzepte entwickeln und Kompetenzen aufbauen. In der zweiten Phase, etwa ab dem Schuljahr 2022/23, sollen diese erworbenen Kompetenzen auch weiteren Schulen zur Verfügung gestellt werden und die teilnehmenden Schulen eine Multiplikatorenfunktion übernehmen.

Um die Schulen in diesem Prozess wirksam zu unterstützen, bedarf es flankierender Maßnahmen des IQSH. Diese umfassen sowohl die Vermittlung zwischen Forschungsverbund und schulischen Akteuren als auch die Beratung in den anstehenden Schul- und Unterrichtsentwicklungsprozessen wie auch zusätzliche Fortbildungsangebote, insbesondere auch zu Fragen der Diagnostik, sowie den Aufbau einer Struktur für die landesinterne Vernetzung.

Die Bund-Länder-Initiative wird die in Schleswig-Holstein bereits erfolgreich auf den Weg gebrachten Maßnahmen zur Begabtenförderung ergänzen, indem der erklärte Fokus auf den Fachunterricht landesinterne Schwerpunktsetzungen unterstützen und durch externe wissenschaftliche Expertise bereichern wird. Perspektivisch werden die 10 LemaS-Schulen die Kompetenzzentren Begabtenförderung und die SHiB-Schulen

als „Leuchtturmschulen“ mit ausgewiesener vertiefter Expertise in der Förderung (hoch-)begabter und leistungsstarker Schülerinnen und Schüler ergänzen.

Je nach Fortgang des Entwicklungsprozesses an den einzelnen Standorten ist geplant, möglichst frühzeitig, also ggf. auch noch während der ersten Phase des Projekts, bereits weitere Schulen an das Netzwerk der LemaS-Schulen anzubinden, um Synergieeffekte durch entsprechende Vernetzung mit landesinternen Entwicklungen zu generieren.

3.2.2 Beschleunigte Schullaufbahn mit Springerbegleitung

Ein weiterer neuer Akzent in der Begabtenförderung, den die Landesregierung im Koalitionsvertrag vereinbart hat, kommt in dem Vorhaben zum Ausdruck, es allen Schülerinnen und Schülern, die das Potenzial hierzu haben, zu ermöglichen, ihre Lernzeit bis zum Abitur individuell um ein Jahr zu verkürzen.

Das Überspringen einer Jahrgangsstufe als Maßnahme der Akzeleration ist gemäß geltender Rechtslage auch bisher schon möglich (vgl. LVO über die Sekundarstufe I der Gymnasien vom 18. Juni 2014 - SAVOGym - § 6 Abs. 7 und Landesverordnung über Gemeinschaftsschulen vom 18. Juni 2014 - GemVO - § 6 Abs. 4). Das Springen wird auch praktiziert, jedoch insgesamt noch eher zurückhaltend, da vielfach eine Scheu besteht, den bestehenden Klassenverband zu verlassen bzw. eine entsprechende Empfehlung auszusprechen, und vor allem auch im achtjährigen Bildungsgang der Gymnasien das Überspringen einer ganzen Jahrgangsstufe eine besondere Herausforderung darstellt, die nur wirklich sehr leistungsstarke Schülerinnen und Schüler für sich in Erwägung ziehen.

Durch die Rückkehr zum neunjährigen Bildungsgang an Gymnasien wird die Ermöglichung des Überspringens einer Jahrgangsstufe und damit die Realisierung eines „individuellen G8's“ zu einem attraktiven Angebot für leistungsstarke Schülerinnen und Schüler. Vor diesem Hintergrund ist es der Landesregierung ein Anliegen, Rahmenbedingungen zu schaffen, die einen erfolgreichen Verlauf des Springens befördern: Schülerinnen und Schülern, die ein Schuljahr überspringen, wird eine Lehrkraft als Mentorin oder Mentor zur Unterstützung zur Seite gestellt, die auf Basis eines abgestimmten Konzepts den Prozess begleiten.

Zur fachlichen Begleitung wird im IQSH im für die schulische Begabtenförderung zuständigen Sachgebiet für das Aufgabenfeld des Springens eine Zuständigkeit ausgewiesen und mit auskömmlicher Ressource unterlegt. Die gezielte Förderung dieser Akzelerationsmaßnahme und die Schaffung der erforderlichen Rahmenbedingungen stellt einen entscheidenden Mehrwert im Vergleich zur bisherigen Situation dar. Gleichzeitig eröffnet dies Wege, um innerhalb des bewährten und auch wissenschaftlich anerkannten Konzepts der Begabtenförderung in Schleswig-Holstein, das bewusst darauf setzt, (hoch-)begabte Schülerinnen und Schüler innerhalb ihres bestehenden sozialen Netzwerks zu fördern, statt sie in Hochbegabtenklassen oder sogar Schulen für Hochbegabte zu segregieren, besondere Angebote für Schnelllernende vorhalten zu können.

Bei der systemischen Verankerung des Überspringens wird es zum einen darum gehen, Schulleitungen, Gesamtkollegien, aber auch Eltern und Schülerinnen und Schüler für die Option der Schulzeitverkürzung zu sensibilisieren und breit angelegte Akzeptanz für die dieser Maßnahme innewohnenden Chancen für leistungsstarke und leistungsfähige Schülerinnen und Schüler zu erreichen. Hierzu werden nicht nur für einzelne Schulen, sondern flächendeckend Beratungs- und Fortbildungsangebote insbesondere für Schulentwicklungstage vorzuhalten sein. Zum anderen wird es darum gehen, Lehrkräfte, die als Mentorinnen bzw. Mentoren das Springen von Schülerinnen und Schülern vorbereiten und anschließend begleiten sowie auch die beteiligten Lehrkräfte beraten werden, für diese Aufgabe zu qualifizieren. Mit den aktuell bereits qualifizierten Beratungslehrkräften und Lerncoaches ist hier bereits eine gute Basis gelegt. Es wird jedoch zusätzlicher vertiefender sowie auch grundlegender Qualifizierungsangebote für weitere Lehrkräfte bedürfen.

Das Konzept zur systematischen und fokussierten Umsetzung des begleiteten Springens wird derzeit unter Federführung des IQSH in enger Abstimmung mit der Schulaufsicht und unter enger Einbindung der schulpraktischen Expertise von Schulleiterinnen und Schulleitern wie auch weiteren Mitgliedern der erweiterten Schulleitung, insbesondere Stufenleitungen, und von Lehrkräften, die ausgewiesene Erfahrung in der Begabtenförderung haben, entwickelt. Darüber hinaus findet eine enge Zusammenarbeit mit der Beratungsstelle MIND der Christian-Albrechts-Universität Kiel in der Arbeitseinheit „Psychologie für Pädagogen“ statt. Angestrebt ist, mit Beginn des Schuljahrs 2019/20 in die praktische Erprobung des Konzepts zu gehen und sukzessive die erforderlichen Strukturen aufzubauen.

Die in diesem Zusammenhang aufgebaute Expertise kann auch schulartübergreifend Früchte tragen, z.B. bei der Beratung von Lehrkräften in Grundschulen, wenn es darum geht, begabten Schülerinnen und Schülern das Überspringen einer Jahrgangsstufe und damit den vorzeitigen Wechsel in die weiterführende Schule zu ermöglichen und anschließend den gelingenden Einstieg zu begleiten.

Die Entscheidung, Schülerinnen und Schülern, die eine Jahrgangsstufe überspringen wollen, Lehrkräfte zur Seite zu stellen, die für diese Aufgabe qualifiziert sind, bedeutet einen großen Fortschritt auf dem Weg, begabungsfördernde Schul- und Unterrichtskulturen in die Fläche zu tragen und breit zu verankern: In Ergänzung zu der bereits zum jetzigen Zeitpunkt vor allem in den Kompetenzzentren Begabtenförderung und den SHiB-Schulen vorhandenen Expertise werden zukünftig alle 99 Gymnasien in Schleswig-Holstein über qualifizierte Lehrkräfte und Beratungsangebote im Bereich der Begabtenförderung verfügen, deren Erfahrungen vor allem im Bereich der Gestaltung von Übergängen auch schulartübergreifend wirksam werden können.

3.2.3 Begabtenförderung an Grundschulen

Lehrkräfte an Grundschulen stehen vor der besonderen Herausforderung, das größtmögliche Spektrum an Heterogenität bewältigen zu müssen. Gleichzeitig werden während der Grundschulzeit entscheidende Weichen für die weitere Schullaufbahn auch der leistungsstarken und potenziell besonders leistungsfähigen Schülerinnen und Schüler gelegt. Werden vorhandene Begabungspotenziale in dieser Zeit nicht erkannt und gefördert, indem die Kinder Angebote erhalten, die in Komplexität und Anforderungsniveau ihren spezifischen Bedürfnissen entsprechen, ist der Weg in eine problematische Entwicklung der weiteren Schullaufbahn oft vorgezeichnet, indem sich über zunächst Langeweile durch Unterforderung, dann Desinteresse an nicht adäquaten Bildungsangeboten oft auch Verhaltensauffälligkeiten ausbilden, um auf diesem Wege Zuwendung zu erhalten. Zumindest wird jedoch die Chance versäumt, Kinder dabei zu begleiten, die für die Ausschöpfung ihrer Begabungspotenziale wichtigen Lernstrategien zu entwickeln und ihnen die Erfahrung zu vermitteln, dass Motivation, Einsatzbereitschaft, Durchhaltevermögen und die jeweils altersangemessene kritische Reflexion des eigenen Lernprozesses unerlässliche Voraussetzungen sind, um Lernen als einen positiven Prozess erleben zu lernen, der unter günstigen Bedingungen zu Leistungs-

exzellenz führen kann. Fehlentwicklungen, die in diesem Bereich während der Grundschulzeit stattfinden, können zum Zeitpunkt des Übergangs auf die weiterführende Schule nur unter erschwerten Bedingungen, manchmal auch gar nicht mehr aufgefangen und in für den Jugendlichen positive Bahnen gelenkt werden.

Es ist daher von herausragender Bedeutung, perspektivisch die Lehrkräfte möglichst aller Grundschulen auch für diesen Aspekt des Umgangs mit Heterogenität zu sensibilisieren und bei der Entwicklung entsprechender Lehr- und Lernarrangements wirksam zu unterstützen. Unter der Prämisse, dass der Blick auf potenzielle Stärken von Kindern nicht nur den besonders begabten Kindern, sondern letztlich allen Schülerinnen und Schülern mit ihren je spezifischen Begabungen zu Gute kommt - eine der entscheidenden Grundannahmen des Konzepts der Begabtenförderung, wie es in Schleswig-Holstein seit Jahren erfolgreich umgesetzt wird -, werden hierdurch Schul- und Unterrichtsentwicklungsprozesse gestärkt, die Lehrkräfte befähigt, mit angemessenen Methoden auf vorhandene Heterogenität zu reagieren und eine positive Entwicklung von Schullaufbahnen zu ermöglichen.

Mit den 25 Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für das Projekt Impulskreis Begabtenförderung stehen qualifizierte Kolleginnen und Kollegen zur Verfügung, um entsprechende Entwicklungsprozesse an Schulen anzustoßen. Sie sollen mit Priorität an Grundschulen zum Einsatz kommen.

Unterstützend sollen gemäß dem Modell der Kompetenzzentren Grundschule/Sek. I verstärkt Partnerschaften zwischen Grundschulen und weiterführenden Schulen, die bereits Erfahrungen in der Begabtenförderung haben, etabliert werden, um Beratung auf kurzem Weg zu ermöglichen und gelingende Übergänge zu gestalten.

Eine weitere Maßnahme wird sein, das Angebot an Enrichment-Angeboten für begabte und leistungsstarke Schülerinnen und Schüler an Grundschulen auszubauen - einerseits im Rahmen des bestehenden Enrichment-Programms, andererseits in Gestalt von qualifizierten Pull-Out-Angeboten während der Schulzeit. Gute und ausbaufähige Erfahrungen gibt es bereits mit Angeboten kooperierender weiterführender Schulen, die Schülerinnen und Schülern aus Grundschulen an einem Tag in der Woche ermöglichen, an besonderen Angeboten ihrer Schule teilzunehmen.

3.2.4 Gezielte Einbindung von sogenannten PerspektivSchulen im Rahmen des Bildungsbonus in Maßnahmen zur Begabtenförderung

Einschlägige wissenschaftliche Untersuchungen belegen, dass es insbesondere auch für Schulen an sozial benachteiligten Standorten von ganz besonderer Bedeutung ist, Schülerinnen und Schüler auch mit intellektuell herausfordernden Angeboten zu konfrontieren.

Gerade für Kinder und Jugendliche aus Elternhäusern, die wenig intellektuelle Anregung bieten, ist es besonders wichtig, dass sie auch Anreize erhalten, die Entwicklungschancen bieten. Hier kommt Schule eine entscheidende Bedeutung zu, indem sie Angebote vorhält, an Hand derer Schülerinnen und Schüler überhaupt erst die Chance erhalten, herauszufinden, wofür sie sich interessieren und wofür sie begabt sind. Wenn entsprechend qualifizierte Lehrkräfte dann in der Lage sind, aufscheinende Begabungspotenziale zu erkennen, Kinder zu ermutigen, ihre Potenziale zu entwickeln und auf ihre Stärken zu vertrauen und sie in diesem Prozess durch entsprechende Lehr- und Lernarrangements so zu unterstützen, dass sie sich angespornt und herausgefordert fühlen, ohne überfordert zu werden, entstehen Lernsituationen, in denen Schülerinnen und Schüler Selbstwirksamkeitserfahrungen machen und entsprechend Selbstvertrauen und Leistungsbereitschaft entwickeln können.

Schulen und Kollegien dazu zu motivieren, diesen Weg einzuschlagen, ist mithin ein wesentlicher Beitrag zur Schaffung von mehr Bildungsgerechtigkeit, der unmittelbar auch dazu führt, belastende Herausforderungen zu reduzieren, indem Schülerinnen und Schüler sich für Unterrichtsangebote öffnen und sich für ihre Schule engagieren.

Es ist daher geplant, in das Bündel an Unterstützungsmaßnahmen, die im Rahmen des Bildungsbonus für Schulen an sozial benachteiligten Standorten vorgehalten werden sollen, auch das Angebot der Qualifizierung zu Schulen mit besonderer Expertise in Fragen der Begabtenförderung aufzunehmen. Um Kollegien eine erste Vorstellung davon zu vermitteln, worin das Potenzial einer solchen Maßnahme bestehen kann, bietet sich auch in diesem Zusammenhang die Durchführung eines Impulskreises Begabtenförderung etwa im Rahmen eines Schulentwicklungstages an. Eine weitergehende und systematische Qualifizierung kann in Kooperation mit der Karg-Stiftung angeboten werden. Diese verfügt nicht nur über bewährte Konzepte, um erfolgreiche Schul- und Unterrichtsentwicklungsprozesse zur Begabtenförderung anzustoßen und bei der konzeptionellen Entwicklung und Erprobung von Verfahren wie auch bei der

Etablierung belastbarer Strukturen zu begleiten und zu unterstützen, sondern kann auch ein Konzept für die erfolgreiche Einbindung von Eltern in schulische Entwicklungsprozesse einbringen. Letzteres ist von besonderer Bedeutung bei Schulen an sozial schwierigen Standorten.

Finanzielle Ressourcen zur Finanzierung dieser Maßnahmen stehen im Rahmen des Bildungsbonus zur Verfügung und sind im Zusammenhang mit der konkreten Ausgestaltung des Programms je nach Anzahl der Schulen, denen das Angebot einer derartigen Qualifizierung gemacht werden soll, in ihrer Höhe festzulegen und entsprechend bei der Planung weiterer Maßnahmen zu berücksichtigen.

Unterstützend wird angestrebt, feste Partnerschaften zwischen PerspektivSchulen und „Leuchtturmschulen“ (vgl. Abschnitt 3.1.2) zu vermitteln.

3.2.5 Begabtenförderung im berufsbildenden Bereich

Die bisher in Schleswig-Holstein implementierten Maßnahmen und Unterstützungssysteme zur Förderung (hoch-)begabter und leistungsstarker Schülerinnen und Schüler haben im Wesentlichen den Bereich der allgemeinbildenden Schulen im Blick. Auch im berufsbildenden System gibt es jedoch Schülerinnen und Schüler mit besonderen Begabungen und hohem Leistungspotenzial und auch für diese gibt es bereits aktuell Angebote und Projekte, in die sie ihre besonderen Begabungen einbringen können und in denen sie entsprechende Förderung erfahren.

Exemplarisch seien genannt:

- Grundsätzlich werden in allen Bildungsgängen Besten-Ehrungen vorgenommen. Diese werden seitens der Schule (bezüglich vollzeitschulischer Bildungsgänge) und seitens der Kammern (im Dualen System) organisiert (z.B. Besten-Ehrung der Hörgeräteakustiker in der MuK Lübeck inkl. Livestream, Verabschiedungen mit Hervorhebung der Jahrgangsbesten besonders in Vollzeitschulischen Bildungsgängen).
- In allen Bildungsgängen werden lehrplanbedingt Projekte durchgeführt, in deren berufsbezogenem Rahmen überdurchschnittliches Engagement anerkannt und auf spätere, berufliche und gesellschaftsrelevante Tätigkeiten gelenkt wird (z.B. Young Economic Summit, Demokratietag-Projekte).

- Vielen Bildungsgängen stehen schulbegleitende Wettbewerbe mit sehr differenzierten Schwerpunkten offen. Diese werden von Innungen, Kammern und Verbänden und auch den Schulen selbst durchgeführt (z.B. Stifterpreis der Friedrich-List-Schule, Wettbewerbe der Innungen bis zur Bundesebene).
- Aus den Schulen heraus wird vermehrt auf die Ausrichtung und den Besuch von Berufsmessen gesetzt (z.B. Next-Step im RBZ Wirtschaft, Kiel).
- Flächendeckend werden berufsbezogene Auslandspraktika angeboten, wenn auch nicht für alle beruflichen Schwerpunkte.

Aufbauend auf der Diagnostik an den allgemeinbildenden Schulen besteht ein Entwicklungsbedarf dahingehend, die Identifizierung und anschließende Förderung leistungsstarker und potenziell besonders leistungsfähiger Schülerinnen und Schüler im Rahmen eines abgestimmten Konzepts systematisch in den Blick zu nehmen. Dabei ist zu beachten, dass auf Grund der speziellen Anforderungen und Gegebenheiten des berufsbildenden Bereichs Maßnahmen aus dem allgemeinbildenden Bereich nicht eins zu eins übertragen werden können. Gleichzeitig bieten die bestehenden ausgeprägten Kooperationsstrukturen mit externen Partnern aus der Wirtschaft und mit den Fachbereichen der Hochschulen besondere Chancen, wenn es um die Entwicklung von besonderen Förderangeboten geht. In Folge der Systematisierung der Begabtenförderung wird geprüft werden, inwieweit sich die Erfahrungen und Maßnahmen des allgemeinbildenden und des berufsbildenden Systems synergetisch zusammenführen lassen.

Mit dem Vorhaben, an den berufsbildenden Schulen Angebote der Begabtenförderung verstärkt zu systematisieren, beschreitet die Landesregierung nach aktuellem Kenntnisstand auch im Bundesvergleich weitgehend Neuland.

Der Prozess der Implementierung von Strukturen zur Förderung besonders begabter Schülerinnen und Schüler wird mehrere Handlungsstränge in den Blick nehmen:

- Ein erster, relativ zeitnah zu realisierender Schritt wird sein, vorhandene Angebote zur Förderung leistungsstarker und potenziell besonders leistungsfähiger Schülerinnen und Schüler im berufsbildenden Bereich zu sichten und mit Blick auf je spezifische Begabungspotenziale strukturiert aufzubereiten, diese den Schulen wie auch kooperierenden Partnern transparent zur Verfügung zu stellen und durch die Schulaufsicht im Austausch mit den Schulleitungen aktiv zu

transportieren. Hierzu gehört auch, das Potenzial an Wettbewerben zur Förderung leistungsstarker und besonders begabter Schülerinnen und Schüler noch intensiver zu nutzen, insbesondere im MINT-Bereich, z.B. über eine steigende Teilnahme an Jugend forscht, oder gemeinsam mit externen Partnern passgenaue Wettbewerbe zu entwickeln. Allein durch diese Maßnahme wird ein wesentlicher Beitrag dazu geleistet, bereits vorhandene Strukturen und Maßnahmen ins Bewusstsein zu heben und Lehrkräfte wie auch Ausbilderinnen und Ausbilder dazu anzuregen, Jugendliche mit Blick auf diese Möglichkeiten wahrzunehmen. Ein entsprechend veränderter Blick auf die Jugendlichen käme dem sehr nahe, was die tragende Säule des Konzepts für Begabtenförderung in den allgemeinbildenden Schulen darstellt und sich in dem Dreiklang „erkennen - ermutigen - ermöglichen“ konkretisiert.

- Eine weitere wichtige Maßnahme wird darin bestehen, auch im berufsbildenden Bereich Fortbildungsmaßnahmen zu begabungsförderndem Fachunterricht aufzulegen und hierbei eine Priorisierung unter der Vielzahl der unterrichteten Fächer vorzunehmen.
- Der Einstieg in einen Prozess zur Etablierung von Kompetenzzentren Begabtenförderung auch im berufsbildenden Bereich wird geprüft. Allerdings ist eine direkte Übertragung des Konzeptes der allgemeinbildenden Schulen auf Grund der Heterogenität der Schulstandorte nicht möglich. Für beide Systeme gelten jedoch vergleichbare Grundbedingungen, was Haltungen von Lehrkräften und zu erwerbende Kompetenzen angeht: Stärken orientierter Blick auf Schülerinnen und Schüler sowie Qualifizierung von Lehrkräften darin, Unterrichtssettings so anzulegen, dass besondere Begabungspotenziale erkennbar werden, Schülerinnen und Schüler ermutigt werden, diese weiter auszubauen und dies durch entsprechende Förderung und Förderangebote auch zu ermöglichen. Dies wird bereits in der Lehrerausbildung, der Unterrichtskonzeptionierung (Binnendifferenzierung, Lernbüros, Arbeiten in Projektform) sowie der Gestaltung der Lehrpläne (Projektlernfelder) berücksichtigt. Auch die Schulentwicklungsprozesse inklusive Verankerung der Schwerpunktsetzung Begabtenförderung im Schulprogramm bzw. Leitbild der Schule unterliegen im allgemeinbildenden und berufsbildenden Bereich vergleichbaren Anforderungen und Gelingensbedingungen. Zur Initiierung dieses Prozesses steht mit der Karg-Stiftung ein Partner bereit, der umfassende und über Jahre aufgebaute Expertise darin mitbringt,

Schulen auf dem Weg zur systematischen Begabtenförderung zu qualifizieren und zu begleiten. Im berufsbildenden Bereich gibt es bisher - auch nach Aussagen der Karg-Stiftung - bundesweit kein vergleichbares Vorhaben. Insofern würde die Aufsetzung eines entsprechenden Prozesses in Schleswig-Holstein eine Innovation darstellen, die über die Landesgrenze ausstrahlen kann. Da die Qualifizierung einer berufsbildenden Schule zu einem Kompetenzzentrum Begabtenförderung jedoch auch für die Karg-Stiftung Neuland ist, wird vorgeschlagen,

1. zunächst eine Begriffsbestimmung der Begabung im beruflichen Kontext zu forcieren. Die Heterogenität der Schülerinnen und Schüler in den sechs verschiedenen Schularten mit ihren vielfältigen Schwerpunktsetzungen (z.B. 327 anerkannten Dualen Ausbildungsberufen) erfordert einen erweiterten, ganzheitlich-handlungsorientierten Begabungsbegriff,
2. eine darauf ausgelegte Analyse der bisher angewandten Maßnahmen im Bereich der Begabtenförderung vorzunehmen,
3. darauf aufbauend die Umsetzbarkeit des Konzeptes eines Kompetenzzentrums Begabtenförderung für Berufsbildenden Schulen als Pilotprojekt an zunächst einer Schule zu prüfen.

Erste Gespräche mit der Karg-Stiftung haben hierzu bereits stattgefunden. In einem nächsten Schritt stehen Verhandlungen zu den erforderlichen Ressourcen an. Angesichts des hohen Innovationspotenzials dieses Vorhabens, das bundesweite Strahlkraft entwickeln und einen bedeutsamen Impuls zur Steigerung der Attraktivität der beruflichen Bildung setzen kann, bietet es sich dabei an, auch zu prüfen, ob die Karg-Stiftung als potenzieller Projektpartner Bundesmittel für die Durchführung dieser Maßnahme und eine ggf. im Vorfeld zu beauftragende wissenschaftliche Studie zur Definition von Begabung im beruflichen Kontext einwerben kann.

3.2.6 Systematische Nutzung des Potenzials der Digitalisierung

In einem Flächenland wie Schleswig-Holstein stellen der Aufbau eines regionalen Fortbildungsangebots, die Intensivierung von Austausch über Netzwerkstrukturen wie auch das Vorhalten attraktiver Enrichment-Angebote für Schülerinnen und Schüler in

erreichbarer Nähe eine besondere Herausforderung dar. Die konsequente Nutzung der Möglichkeiten der digitalen Medien kann hier neue Wege eröffnen - sowohl im Bereich der Kommunikation unter den Beteiligten als auch durch webbasierte Fortbildungsangebote oder Einsatz von Blended Learning zur Ausweitung bestehender Enrichment-Angebote.

Erste Erfahrungen für den Bereich Begabtenförderung liegen bereits vor: Im Projekt Digitalpiloten werden neben traditionellen Schulungsangeboten Onlinemodule und blended learning Workshops eingesetzt und ein wesentliches Ziel dieses Projekts besteht darin, mit dem Aufbau einer Internetplattform Strukturen zur digitalen Vernetzung der beteiligten Schülerinnen und Schüler und ihrer Lehrkräfte zu schaffen. Für das Fach Latein gibt es seit einigen Jahren ein erfolgreiches E-Learning-Angebot des IQSH zum Erwerb des Kleinen Latinums für Schülerinnen und Schüler, an deren Schulen im Wahlpflichtbereich kein Angebot für Latein als Dritte Fremdsprache zustande kommt. Zum Schuljahr 2018/19 wurde dieses als Enrichment-Angebot konzipierte Vorhaben ausgeweitet für Oberstufenschülerinnen und -schüler zum Erwerb des Großen Latinums.

Beide Beispiele verdeutlichen stellvertretend das Potenzial digitaler Medien und digitaler Vernetzung gerade auch für den Bereich der Begabtenförderung, indem sie leistungsstarken Schülerinnen und Schülern ganz neue Zugangsmöglichkeiten zu herausfordernden ergänzenden Lernangeboten und Projekten für Phasen der Selbstlernzeit eröffnen und über neue Formen des Austauschs und der Zusammenarbeit räumliche Entfernungen überwinden.

Der sukzessive systematische Ausbau dieser Vernetzungsstrukturen und die Auswahl und Bereitstellung von digitalen Enrichment-Angeboten für alle Altersgruppen sollen daher konsequent vorangetrieben werden. So bestehen bereits konkrete Planungen, für Schülerinnen und Schülern, die eine Jahrgangsstufe überspringen, „Springer-Curricula“ zu wesentlichen Unterrichtsinhalten zu entwickeln und in Form von Webinaren zu vermitteln.

Auch die Variante des Drehtürmodells, bei der Schülerinnen und Schüler zwei Fremdsprachen parallel erlernen, kann durch ergänzende Online-Angebote wirksam unterstützt werden.

Für Schülerinnen und Schüler der Oberstufe sollen in Kooperation mit den Hochschulen Wege gefunden werden, um über digitale, webbasierte Lernformate das Juniorstudium auch für Schülerinnen und Schüler zugänglich zu machen, die nicht in der Nähe einer Hochschule wohnen.

Zu prüfen ist dabei, ob im Rahmen der Mittel, die für den Digitalpakt zur Verfügung stehen, auch Vorhaben der Begabtenförderung unterstützt werden können, wenn es etwa darum geht, webbasierte Lern- und Vernetzungsangebote zu entwickeln. Das in Zusammenarbeit zwischen IQSH und Hochschulen geplante Zentrum für Blended-Learning kann hier ggf. geeignete Strukturen zur Verfügung stellen.

4. Stärkung und Ausbau von Kooperationen mit (externen) Partnern

Die Zusammenarbeit mit bewährten Partnern der Vergangenheit wird fortgesetzt und intensiviert. Darüber hinaus sollen neue Kooperationspartner gewonnen und ggf. auch neue Kooperationsstrukturen entwickelt werden.

4.1 Kooperation mit den Hochschulen und der Wissenschaft

Eine deutliche Intensivierung der Zusammenarbeit mit Hochschulen und der Wissenschaft geht einher mit der Beteiligung an dem bundesweiten LemaS-Vorhaben: Über die Begleitung des Vorhabens durch die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler des Forschungsverbands werden unmittelbare Kontakte zwischen Schulen und Wissenschaftlern geknüpft, die aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse sowohl zu grundsätzlichen Fragen der Förderung leistungsstarker und potenziell besonders leistungsfähiger Schülerinnen und Schüler als auch zu Fragen eines begabtenfördernden Fachunterrichts in Schule transferieren und im Gegenzug auch wichtige Erkenntnisse zu schulischen Prozessen für die Wissenschaft generieren.

Darüber hinaus soll auch in Schleswig-Holstein die Zusammenarbeit zwischen den Schulen und Hochschulen enger verzahnt und noch stärker profiliert werden. Handlungsfelder sind hier insbesondere:

- Kooperation mit den Hochschulen im außerschulischen Enrichment-Programm, indem z.B. Lehrende an Hochschulen dafür gewonnen werden, Kurse anzubieten oder auch fortgeschrittene, besonders qualifizierte Studierende als Kursleiterinnen bzw. Kursleiter geworben werden, wie es bei der Durchführung der

JuniorAkademien bereits begonnen wurde; Letzteres ist auch eine Maßnahme zur Lehrkräftegewinnung,

- Partnerschaften zwischen interessierten Schulen und Hochschulen bzw. Hochschulabteilungen,
- systematische Vernetzung der Angebote im Bereich der MINT-Initiative mit schulischen Maßnahmen zur Förderung (hoch-)begabter und leistungsstarker Schülerinnen und Schüler, etwa im Rahmen des Netzwerks der Stützpunktschulen Naturwissenschaft, der Schülerforschungszentren (z.B. Kieler Forschungswerkstatt/KiFo), der Schülerforschungslabore oder der Schülerakademie Mathematik der EUF. Ziel ist, Jugendlichen Entwicklungspotenziale zu eröffnen, indem sie über einen längeren Zeitraum eigenen Forschungsfragen nachgehen und so intensiv und authentisch selber forschend lernen können,
- Angebot, Organisation und Unterstützung bei der Durchführung von Wettbewerben, wie z.B. Jugend forscht (TH), Science Olympiaden (IPN),
- Schaffung erweiterter Zugangsmöglichkeiten zum Juniorstudium durch Nutzung der Potenziale der Digitalisierung,
- Ausbau und Stärkung der Kooperationen mit den Fachhochschulen im berufsbildenden Bereich,
- nach Möglichkeit Entwicklung einer Angebotsreihe der Hochschulen speziell für (hoch-)begabte und leistungsstarke Schülerinnen und Schüler aus unterschiedlichen Fachbereichen, um Interesse für diese Fachbereiche zu wecken und Einblicke zu geben in die Bedingungen wissenschaftlichen Arbeitens; ggf. auch Schaffung von Angeboten zur Ableistung eines Schülerpraktikums,
- im Bereich der Lehrkräfteausbildung: Zertifikatskurse für Studierende zum Thema Hochbegabung inkl. Praktika an den Kompetenzzentren, SHiB-Schulen und JuniorAkademien; gezielte Nutzung des Praxissemesters, um zukünftige Lehrkräfte über die Entwicklung von Forschungsfragen und -aufgaben zum Thema Begabtenförderung frühzeitig für diesen Aspekt von Unterricht zu sensibilisieren,
- weiterhin enge Zusammenarbeit mit der Beratungsstelle MIND an der CAU: Geplant ist der Ausbau der Vernetzung von Projekten zur Talentförderung wie der Forschungswerkstatt mit der wissenschaftlichen Weiterbildung sowie eine

Erhöhung der Sichtbarkeit der Aktivitäten von MIND in der universitären Begabtenförderung; darüber hinaus Realisierung von Studien, die möglichst unmittelbar für die Praxis genutzt werden können, wie das kürzlich durchgeführte Forschungsprojekt der „SPRUNG-Studie“ oder eine geplante Pilotstudie zum Erkennen von Underachievement, um das Erkennen von intellektuellem Potential durch Studierende und Lehrkräfte zu erforschen und zu trainieren.

4.2 Kooperation mit der DGhK

Die bewährte enge und sehr konstruktive Zusammenarbeit mit der Deutschen Gesellschaft für das hochbegabte Kind (DGhK), z.B. bei der jährlichen Durchführung der zwei JuniorAkademien und der Ausbildung der Schülerpatinnen und -paten, wird fortgesetzt und um weitere Themenfelder erweitert. Ein erster Schritt wird sein, Hinweise auf Handreichungen, die die DGhK zur Information von Eltern erarbeitet hat, mit aufzunehmen in Informationshinweise des Bildungsministeriums, sowie ein Austausch dazu, in welchen Bereichen sich durch die Zusammenführung der zu unterschiedlichen Themenfeldern vorhandenen Expertise Synergieeffekte erzielen lassen. Interessant ist hier vor allem eine Prüfung, inwieweit die auch bei der DGhK vorhandene Beratungsexpertise in Vorhaben des Bildungsministeriums eingebunden werden kann und inwieweit sich Möglichkeiten eröffnen, dass die DGhK sich als wertvoller externer Partner in das LemaS-Vorhaben einbringen kann.

4.3 Kooperation mit Stiftungen

Die Karg-Stiftung mit ihrer großen Expertise im Bereich der Begabtenförderung bleibt bewährter Partner für Schleswig-Holstein. Die Kooperation im Bereich der Impulskreise Begabtenförderung wird fortgesetzt. Darüber hinaus wird geprüft, wie die Karg-Stiftung bei der Weiterentwicklung der Begabtenförderung an berufsbildenden Schulen unterstützen kann.

Ein weiterer wichtiger Kooperationspartner ist die Hertie-Stiftung, die zusammen mit weiteren regionalen und überregionalen Stiftern (Possehl-Stiftung, Wüstenberg-Stiftung, TÜV Nord und Deutsche Bank Stiftung/Handelsbank das START-Stipendien-Programm für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund - sowohl aus dem allgemeinbildenden als auch aus dem berufsbildenden Bereich - finanziert.

4.4 Ressortübergreifende Kooperation

Vor dem Hintergrund der hohen Bedeutung einer möglichst frühen Identifizierung und entsprechenden Förderung von besonderen Begabungspotenzialen für die erfolgreiche Entwicklung von Lernbiografien wird der ressortübergreifende fachliche Austausch mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren (MSGJFS) zu Maßnahmen der Begabungsförderung und diesbezüglich vorhandene Erfahrungen im Bereich der Kindertagesstätten gesucht mit dem Ziel, Maßnahmen der Begabtenförderung aufeinander abzustimmen und damit Übergänge gut zu gestalten. Die Expertise der bereits bestehenden Kompetenzzentren Grundschule/Kita kann in diesem Prozess wertvolle Anregung liefern.

4.5 Kooperation mit anderen Bundesländern

Die Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern wird durch das LemaS-Vorhaben deutlich intensiviert werden und lässt wertvolle Impulse erwarten. Aus dem intensivierten länderübergreifenden Austausch können Kooperationen zu Projekten im Bereich der Begabtenförderung entstehen.

4.6 Kooperation mit der Wirtschaft

Neue Impulse sind zu erwarten durch eine gezielte Einbindung von Unternehmen und Betrieben in die weiterführende Entwicklung von Maßnahmen zur Förderung leistungsstarker und potenziell besonders leistungsfähiger Schülerinnen und Schüler. Hier bestehen im Bereich der berufsbildenden Schulen bereits etablierte, gut ausgebaute Strukturen und Verfahren.

Für die Begabtenförderung im allgemeinbildenden Bereich liegt in einer verstärkten Kooperation zwischen Schule und Wirtschaft jedoch noch Entwicklungspotenzial. Zwar gibt es bereits diverse weiterführende Schulen, die Partnerschaften mit Unternehmen und Betrieben geschlossen haben, doch geschieht dies in der Regel vor dem Hintergrund der Berufsorientierung oder wenn Firmen Schulen in ihrer Region aktiv bei der Wahrnehmung ihres Bildungsauftrags unterstützen möchten, indem sie bei der Einrichtung besonderer Angebote oder der Durchführung von Projekten unterstützen.

Es ist vorgesehen, mit Vertreterinnen und Vertretern der Wirtschaft ins Gespräch dazu zu kommen, welche Möglichkeiten gesehen werden, mit Angeboten, die sich gezielt an besonders begabte und leistungsstarke Schülerinnen und Schüler wenden, etwa

die Ermöglichung von zusätzlichen Praktika mit besonders zugeschnittenem Format zu aktiven Partnern in der Begabtenförderung zu werden. Über die Unterstützung von Auslandsaufenthalten könnten z.B. auch Anreize für das Erlernen einer zusätzlichen Fremdsprache geschaffen werden.

5. Ressourcen

Im aktuellen Haushalt des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft sind folgende Ressourcen für die Begabtenförderung eingestellt:

- für die schulische Begabtenförderung: 204.000 € sowie knapp zwei Planstellen (46 Lehrerwochenstunden) für Ausgleichsmaßnahmen
- für die anteilige Finanzierung der Beratungsstelle MIND an der CAU: 36.000 €
- für die Durchführung des Enrichment-Programms: rund vier Lehrerplanstellen (105 LWS) für die Koordinierung und Durchführung schulübergreifender Kursangebote sowie 100.000 € als zweckgebundene finanzielle Unterstützung für qualitativ hochwertige zusätzliche Lernangebote. Darüber hinaus sind im Haushaltstitel für schulische Begabungsförderung Mittel im Umfang bis zu 70.000 € reserviert für die anteilige Direktfinanzierung sowie ggf. erforderliche Fehlbedarfserstattungen der JuniorAkademien.
- eine $\frac{3}{4}$ -Referentenstelle im MBWK für die Steuerung und Koordinierung des Enrichment-Programmes sowie für die Koordinierung und Begleitung des START-Stipendienprogramms
- für die Durchführung des Bund-Länder-Vorhabens LemaS: zwei Vollzeitäquivalente für erforderliche Entlastungsmaßnahmen in den teilnehmenden Schulen, 170.000 € zur Finanzierung von begleitenden und unterstützenden Maßnahmen, darunter auch Reisekosten für Lehrkräfte zu den bundesweiten Vernetzungstreffen, und Mittel für die Durchführung landesinterner Veranstaltungen und Fortbildungs-, Beratungs- und Unterstützungsmaßnahmen für die beteiligten Schulen
- personelle Ressource am IQSH: eine Stelle für die Aufgabe schulische Begabtenförderung sowie seit dem Schuljahr 2018/19 zusätzlich eine weitere Ressource im Umfang einer halben Stelle für Aufgaben der Begabtenförderung insbesondere an Gymnasien zur Begleitung des Vorhabens zur Verkürzung der Schulzeit durch Springen.

Zum 1.2.2019 ist vorbehaltlich einer entsprechenden Beschlussfassung zum Haushalt eine weitere Stelle am IQSH zur Begleitung des LemaS-Vorhabens vorgesehen. Ab dem Schuljahr 2019/20 sollen 25 Vollzeitäquivalente bereitgestellt werden zur Umsetzung des Koalitionsvorhabens der individuellen Verkürzung der Schulzeit durch Überspringen einer Klassenstufe.

Mit den eingestellten Mitteln können die aktuellen Maßnahmen im Bereich der schulischen Begabtenförderung und des bestehenden Enrichment-Programms durchgeführt werden, ohne dass große Handlungsspielräume für eine Ausweitung bestehen. Ressourcenmäßig gut unterlegt ist das LemaS-Vorhaben. Dieses nimmt jedoch erst seit Beginn des Schuljahres 2018/19 allmählich Gestalt an, d.h. der Ressourcenbedarf wird perspektivisch steigen und den gemäß KMK-Vereinbarung durch Schleswig-Holstein gegenzufinanzierenden Betrag ausschöpfen.

Insoweit in dem vorgelegten erweiterten Konzept zur Begabtenförderung in Schleswig-Holstein ein Ausbau bestehender Maßnahmen geplant ist, werden Umfang und Geschwindigkeit der Umsetzung dieser Maßnahmen in Abhängigkeit zu den zur Verfügung stehenden Ressourcen stehen. Bei gleichbleibenden Ressourcen wird ein sukzessiver Aufbau gemäß einer zuvor vorzunehmenden Priorisierung und Prüfung von Umsteuerungsmöglichkeiten sowie Nutzung möglicher Synergieeffekte erfolgen. Das vorgelegte fortgeschriebene Konzept beschreibt in diesem Sinne die zu erreichende Zielvorstellung und gibt insofern den Orientierungsrahmen vor, an dem sich alle weiteren Schritte ausrichten, ohne dass die Vorstellung damit verbunden ist, dass zeitnah alle Maßnahmen gleichermaßen vollständig auf den Weg gebracht werden können. Größere Effekte werden bei mittelfristig erhöhten Ressourcen zu erzielen sein.

Ressourcenneutrale Handlungsspielräume entstehen dort, wo sich Anknüpfungspunkte zu anderen aktuellen Vorhaben der Landesregierung ergeben, die in Wechselwirkung zum Handlungsfeld der Begabtenförderung stehen. Beispiel hierfür ist das geplante Angebot für Perspektivschulen im Rahmen des Bildungsbonus, die Begabtenförderung zum Leitbild der Schulentwicklung zu machen. Zu prüfen ist weiter, ob im Rahmen der Mittel, die für den Digitalpakt zur Verfügung stehen, auch Vorhaben der Begabtenförderung unterstützt werden können, wenn es etwa darum geht, webbasierte Lern- und Vernetzungsangebote zu entwickeln. Soweit neue Vorhaben in Zusammenarbeit mit Stiftungen auf den Weg gebracht werden, so wird dies in der Regel mit dem Einwerben zusätzlicher Ressourcen verbunden sein müssen.

Mittelfristig wird auch zu prüfen sein, ob die Ressourcen für das umfangreiche und noch wachsende Enrichment-Programm auf Dauer auskömmlich sind. In einem ersten Schritt soll jedoch eine Bilanzierung des vorhandenen Angebots erfolgen sowie der Prozess der Vernetzung der unterschiedlichen Maßnahmen der Begabtenförderung eingeleitet sein.

6. Übersicht zum erreichten Stand

Aktuell gibt es in Schleswig-Holstein insgesamt

- 16 Kompetenzzentren Begabtenförderung, davon 11 Kompetenzzentren Sek. I/ Sek. II, 1 Kompetenzzentrum Grundschule/Sek. I und 4 Kompetenzzentren Kindertagesstätte/Grundschule
- 43 SHiB-Schulen (Schulen inklusive Begabtenförderung), davon 23 Gymnasien und Gemeinschaftsschulen, 18 Grundschulen, 2 Förderzentren
- 10 Schulen (4 Grundschulen, 2 Gemeinschaftsschulen, 4 Gymnasien (davon 1 privates Gymnasium), die an der Bund-Länder-Initiative zur Förderung leistungsstarker und potenziell leistungsfähiger Schülerinnen und Schüler „Le-maS“ teilnehmen,
- 10 Enrichmentverbände mit insgesamt 305 Kursangeboten für rd. 3.000 teilnehmende Schülerinnen und Schüler (Stand Schuljahr 2017/18)
- jährlich zwei JuniorAkademien für jeweils insgesamt 120 Schülerinnen und Schüler (60 Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 6 und 7 in Bad Segeberg und 60 Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 8 - 10 in St. Peter-Ording)
- 38 Stipendiatinnen und Stipendiaten im START-Stipendienprogramm für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund (jeweils zu etwa 1/3 aus Gemeinschaftsschulen, Gymnasien und beruflichen Schulen)
- das Junior-Studium als Enrichment für besonders begabte Schülerinnen und Schüler der Oberstufe
- das Angebot zur Teilnahme an zahlreichen regionalen und bundesweiten Wettbewerben

- Ausbildung von jährlich 50 - 60 Schülerpatinnen und Schülerpaten Begabtenförderung
- seit 2015 Ausbildung von insgesamt 158 Schülerinnen und Schülern und 19 begleitenden Lehrkräften zu Digitalpiloten
- seit 2015 Ausbildung von insgesamt 67 Lerncoaches Begabtenförderung im Rahmen eines erweiterten Qualifizierungsangebots für die „Schulischen Beratungslehrkräfte Begabtenförderung“ an den Kompetenzzentren Begabtenförderung und an den SHiB-Schulen (jeweils mindestens zwei Lehrkräfte gemäß Vorgaben zur Zertifizierung) sowie für interessierte Lehrkräfte anderer Schulen
- 4 überregionale Beratungslehrkräfte
- die Beratungsstelle MIND für Hochbegabtendiagnostik am Institut für pädagogisch-psychologische Lehr- und Lernforschung (IPL) an der CAU

7. Nächste Schritte

Das vorgelegte weiterentwickelte Konzept zur Begabtenförderung in Schleswig-Holstein umfasst umfangreiche Vorhaben, die zeitlich gestaffelt auf den Weg zu bringen sind.

Folgende nächste Schritte sind geplant:

- Einstieg der LemaS-Schulen in die konkrete Arbeitsphase in ihren gewählten Teilprojekten und Begleitung und Unterstützung durch das IQSH (ist bereits erfolgt und nimmt zunehmend Gestalt an)
- Fachgespräche mit ggf. je nach Themenschwerpunkt unterschiedlichen Partnern zur Erörterung der vorgeschlagenen Maßnahmen und Konkretisierung von Vorhaben im 1. Quartal 2019
- Entwicklung eines mit den Schulen abgestimmten Konzepts zur Verkürzung der Schulzeit durch Springen: Aktuell liegen erste Überlegungen vor, die in einer Arbeitsgruppe aus Schulaufsichten, Schulleitungsmitgliedern und Beratungslehrkräften für Begabtenförderung weiterentwickelt werden sollen mit dem Ziel einer Erörterung der erarbeiteten Vorschläge auf einer Schulleiterdienstversammlung im März 2019 und Beginn der Umsetzungsphase zum Schuljahr 2019/20

- Abstimmungen mit den Kompetenzzentren Begabtenförderung und den SHiB-Schulen zu Verfahren der Standortbestimmung und Auswertung der daraus abzuleitenden Handlungsbedarfe sowie Vorbereitung der Maßnahmen zur Stärkung der Multiplikatorenfunktion der „Leuchtturmschulen“ (bis Ende 2. Quartal 2019)
- Priorisierung von Fortbildungsmaßnahmen des IQSH und Verankerung in der ZLV 2019/20
- strukturierte Aufbereitung der im berufsbildenden Bereich bestehenden Angebote und Maßnahmen zur Förderung besonders begabter und leistungsstarker Schülerinnen und Schüler (bis Ende 1. Quartal 2019)
- Aufnahme von Gesprächen mit der Karg-Stiftung zur Klärung möglicher Rahmenbedingungen für das Vorhaben „Kompetenzzentrum Begabtenförderung berufliche Bildung“(1. und 2. Quartal 2019)
- Priorisierung von zu erarbeitenden Handreichungen und Planung der Erarbeitungsprozesse (1. Quartal 2019)
- Planung einer Evaluierungsmaßnahme des Enrichment-Programms (bis Ende 2. Quartal 2019)

Kompetenzzentren weiterführende Schulen		
1	Anne-Frank-Schule (GemS mit Oberstufe)	Bargteheide
2	Copernicus-Gymnasium	Norderstedt
3	Domschule (Gym)	Schleswig
4	Elsa-Brändström-Schule (Gym)	Elmshorn
5	Elsensee-Gymnasium	Quickborn
6	Goethe-Schule (Gym)	Flensburg
7	Herderschule (Gym)	Rendsburg
8	Max-Planck-Schule (Gym)	Kiel
9	Peter-Ustinov-Schule (GemS mit Oberstufe)	Eckernförde
10	Sachsenwaldschule Reinbek (Gym)	Reinbek
11	Werner-Heisenberg-Gymnasium	Heide
12	Zentralschule Harrislee (GemS ohne Oberstufe)	Harrislee
Kompetenzzentren Kitas und Grundschulen		Ort
13	Franz-Claudius-Schule (GS) & Kita Christiansfelde	Bad Segeberg
14	Grundschule Dänischenhagen & Kita	Dänischenhagen
15	Weingartenschule (GS) & Kita WABE e.V.	Lauenburg
16	Zentralschule Harrislee (GS) & Kita „Am Hechenteich“	Harrislee
SHiB weiterführende Schulen		
17	Carl-Friedrich-von-Weizsäcker-Gymnasium	Barmstedt
18	Dannebergschule (GemS ohne Oberstufe)	Schleswig
19	Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium	Quickborn
20	Eilun Feer Skuul (Gym&GemS)	Wyk/Föhr
21	Förderzentrum Schleswig-Kropp	Schleswig
22	Friedrich-Paulsen-Schule (Gym)	Niebüll
23	Friedrich-Schiller-Gymnasium	Preetz
24	Gemeinschaftsschule Neumünster-Brachenfeld (GemS mit Oberstufe)	Neumünster
25	Gymnasium am Mühlenberg	Bad Schwartau
26	Gymnasium Harksheide	Norderstedt
27	Gymnasium Kaltenkirchen	Kaltenkirchen
28	Gymnasium Kronshagen	Kronshagen
29	Gymnasium Marne	Marne
30	Immanuel-Kant-Schule (Gym)	Neumünster
31	Johann-Comenius-Schule Thesdorf (GemS mit Oberstufe)	Pinneberg
32	Katharineum zu Lübeck (Gym)	Lübeck
33	Kieler Gelehrtenschule (Gym)	Kiel
34	Klaus-Harms-Schule (Gym)	Kappeln
35	Lessing-Gymnasium	Norderstedt

36	Lornsenschule (Gym)	Schleswig
37	Pestalozzi-Schule (FöZ Lernen)	Husum
38	Schule am Thorsberger Moor (GemS ohne Oberstufe)	Süderbrarup
39	Städtisches Gymnasium Bad Segeberg	Bad Segeberg
40	Theodor-Mommsen-Schule (Gym)	Bad Oldesloe
41	Theodor-Storm-Schule (Gym)	Husum
SHiB Grundschulen		
42	Aukamp-Schule (GS)	Osterrönfeld
43	Claus-Rixen-Schule (GS)	Altenholz
44	Sprottenschule (ehemals Gorch-Fock-Schule, GS)	Eckernförde
45	Grundschule Alt-Duvenstedt	Alt-Duvenstedt
46	Grundschule Büchen	Büchen
47	Grundschule am Klev	Buchholz-Kuden
48	Grundschule Glashütte	Norderstedt
49	Grundschule Meldorf	Meldorf
50	Grundschule Munkbrarup	Munkbrarup
51	Grundschule St. Nicolai	Westerland/Sylt
52	Grundschule Sterley	Sterley
53	Klaus-Groth-Schule (GS)	Husum
54	Nordlicht Schule (ehemals Knüttel-Antonius-Schule, GS)	Süderbrarup
55	Matthias-Claudius-Schule (GS)	Reinfeld
56	Regenbogenschule Satrup (GS)	Satrup
57	Reimer-Bull-Schule (GS)	Marne
58	Stadtsschule (GS)	Bad Oldesloe
59	Theodor-Heuss-Schule (GS)	Kiel

Hinweis:

- Das Kompetenzzentrum Albert-Schweizer-Schule (GS) & AWO Kita Hanna Luca in Wedel ist im Schuljahr 2018/19 als aktives Kompetenzzentrum ausgeschieden (Grund: akuter Personal-mangel) und ist daher in der Übersicht nicht mehr aufgeführt. Eltern werden bei Bedarf aber weiterhin auf Basis der erworbenen Expertise beraten.
- Ebenfalls im Schuljahr 2018/19 ausgeschieden sind folgende SHiB-Schulen (jeweils Grund-schulen): die Grundschule Alveslohe, die Eiderschule Dellstedt, die Grundschule am Störtal in Oelixdorf, die Grundschulen Lüttenheid und St.-Georg-Schule in Heide. Begründet wurde dies mit hoher Belastung; im Fall der Grundschule am Störtal wird aktuell dem Vorhaben als Modell-schule Lehren und Lernen mit neuen Medien Priorität eingeräumt. Die beiden Grundschulen in Heide haben dieselbe Schulleiterin, die für beide Schulen den Rückzug als SHiB-Schule erklärt hat.